# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

**Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker**

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

**67. Jahrgang** | **Berlin, den 24. August 1929** | **Nummer 68**


## Irrtümer auf Unternehmerseite

Unter der Stichmarke „Gegensätze, die nachdenklich machen" und „Unabänderlich" — „Unabdingbar" brachte die „Zeitschrift" in ihrer Nr. 65 vom 13. August dieses Jahres zwei kurze Glossen, die eine Unterstreichung ihrer vermeintlichen Zurückweisung der in Nr. 63 des „Korr." beleuchteten Berliner Unternehmerbrutalität sein sollten. In Wirklichkeit enthalten aber beide Bemerkungen derart grundsätzliche Irrtümer über die Verhältnisse zwischen Unternehmertum, Wirtschaft, Staat und Arbeiterschaft, daß sie nicht unwidersprochen bleiben können. Die erste Notiz hat folgenden Wortlaut:

> In dem Artikel „Berliner Unternehmerbrutalität" wird es als „Brutalität" bezeichnet, überflüssige Kräfte aus den Betrieben zu entlassen. In derselben Nummer des „Korr." findet sich auf Seite 425 ein kleiner, neun Zeilen umfassender Artikel, in dem mitgeteilt wird, daß der Eigentümer der Buch- und Steindruckerei Max Seidler, Albin Hesse, nachdem sein Personal am Abend eines Arbeitstags das Geschäft verlassen habe, aus Nahrungssorgen durch Öffnen der Gashähne Selbstmord verübt habe. Diese tragische Nachricht versieht die Redaktion des Gehilfenblatts nur mit dem Kommentar, daß der Zusammenbruch der Firma „unabwendbar" war. Der Mann hat sein Vermögen und dann sich selbst geopfert, das wird als selbstverständlich hingenommen. — Der nicht beschäftigte Arbeiter wird von der Arbeitslosenfürsorge erhalten, der unbeschäftigte Unternehmer — kann Selbstmord üben! Moderne Staats- und Tarifauffassung. O. P.

Von „Nahrungssorgen", die den Herrn Hesse in den Tod getrieben haben sollen, war in der betreffenden Notiz des „Korr." nichts zu lesen, wohl aber von Wirtschaftssorgen. Man kann sehr große Wirtschaftssorgen ohne die geringsten Nahrungssorgen haben. Das beweisen alle Unternehmer, die nicht genug über ihre Wirtschaftssorgen klagen können, insbesondere die Berliner Buchdruckereibesitzer, die aber dabei noch lange nicht an Nahrungssorgen denken. Auch Herr Albin Hesse hatte keine Nahrungssorgen, und noch weniger drückten gerade ihn die „hohen" Löhne seines Personals. Was ihn in den Tod trieb, war die gewissenlose Handlung eines gesellschaftlich besonders hochstehenden Herrn, der ihn und zwei andere Unternehmer durch einen fingierten Riesenauftrag (wofür der sehr vornehme Gauner hohe Provisionen einsackte) an den Rand des Abgrundes brachte und den Zusammenbruch seines Geschäfts leider unabwendbar machte. Dieser Zusammenhang der Dinge im Fall Hesse kann der Schriftleitung der „Zeitschrift" nicht unbekannt sein. Deshalb bezeichnen wir es als bewußte Demagogie, daß dieser traurige Fall, dessen Urheber Kreisen entstammt, die mit der Arbeiterschaft auch nicht das geringste zu tun haben, in so leichtfertiger Weise mit der Arbeiterfrage, ja sogar mit der heutigen Staats- und Tarifauffassung in Verbindung gebracht wird. Unabwendbar war der Zusammenbruch des Geschäfts des freiwillig aus dem Leben Geschiedenen nicht aus Gründen, die irgendwie mit der freien Gewerkschaftsbewegung, Staats- oder Tarifauffassung zusammenhängen, sondern aus der unmoralischen Struktur der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung heraus, die infolge ihres Durch- und Gegeneinanders solche Gaunereien gegenüber ehrlichen Leuten erleichtert und deren Opfer einfach hilflos ihrem Schicksal überläßt. Kein Arbeiter hält es für selbstverständlich, daß ein Unternehmer solchen Betrügern zum Opfer fallen und sich selbst dann noch persönlich opfern muß. Hätte das unglückliche Opfer in diesem Falle die Möglichkeit gehabt, bei seiner Wirtschaftsorganisation (der Verstorbene war Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins) Schutz und Hilfe zu finden, wie dies für Mitglieder der Arbeitergewerkschaften möglich ist, dann hätte sich jedenfalls für den Betroffenen noch ein vernünftigerer Ausweg finden lassen, als der von ihm selbst gewählte. Als tüchtiger Fachmann hätte er immer noch auch als Arbeiter sein Brot verdienen können, wenn ihn nicht seine Unternehmerkollegen im Stiche gelassen hätten. Aber nach dieser Richtung scheint in Unternehmerkreisen des deutschen Buchdruckgewerbes mehr Theorie als Praxis vorhanden zu sein. Wäre es anders, dann wäre es z. B. sicher nicht notwendig gewesen, daß in letzter Zeit in Berlin eine neue „Vereinigung Deutscher Druckereibesitzer" gegründet wurde, die heute schon über 100 Mitglieder zählt und nur Aufgaben und Ziele verfolgt, die eigentlich Sache des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer sein sollten, von diesem aber wahrscheinlich infolge Absorbierung seiner letzten Kräfte für Lohnabbau und andre Rücksichtslosigkeiten gegenüber der Arbeiterschaft vollständig vergessen worden sind. Jedenfalls ist es für die Tätigkeit des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer nicht besonders ehrenvoll, wenn die neue Vereinigung sowohl ihre Existenz wie ihre Entwicklung laut § 2 ihrer Satzungen wie folgt zu begründen vermag:

> Zweck der Vereinigung ist die wirtschaftliche, technische und soziale Förderung des Druckgewerbes, vor allem in Wahrnehmung der Interessen der kleineren und mittleren Druckereien, durch:
> a) engen persönlichen Zusammenschluß der Druckereibesitzer innerhalb von Bezirks- und Ortsgruppen und Förderung beruflicher Kollegialität;
> b) Maßnahmen zur Festigung der Druckpreise zwecks Erhaltung und Steigerung der Rentabilität der Betriebe;
> c) Vergünstigungs-Abkommen resp. Einrichtungen zur Verbilligung des Einkaufs;
> d) Bekämpfung der Preisschleuderei, der Auswüchse im Wettbewerb und des berufsfremden, das Gewerbe schädigenden Handels;
> e) Schutzmaßnahmen gegenüber Offertenjägern, notorischen Preisdrückern und faulen Zahlern;
> f) gemeinschaftliche Werbung für erhöhten Drucksachenbedarf;
> g) Einflußnahme auf die Gestaltung sämtlicher, das Druckgewerbe betreffenden öffentlich-rechtlichen und internen Abkommen.

Wir sind nicht der Meinung, daß die Gründung einer solchen Vereinigung notwendig und berechtigt wäre, wenn der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer seine Aufgaben zur Zufriedenheit seiner Mitglieder erfüllen würde. Gerade der Fall seines bedauernswerten Mitgliedes Albin Hesse beweist, daß der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer alles andre nötiger hätte, als sich in ständiger Scharfmacherei gegenüber der Arbeiterschaft seiner Mitglieder hervorzutun. Daß die „Zeitschrift" als Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins in die gleiche Kerbe haut, macht die Sache noch kritischer und zeigt der gesamten Gehilfenschaft, mit welch krampfhaften Mitteln man sich an gewissen Stellen in Unternehmerkreisen jetzt schon bemüht, künftige Dinge auf tariflichem und gewerbepolitischem Gebiete teils mit Brutalitäten, teils mit wehleidigen Lazarusseufzern einzuleiten. Daß sich die Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes dadurch keineswegs ins Bockshorn jagen lassen wird, wird sich zu gegebener Zeit sicher zeigen. Es wird sich auf alle Fälle im Laufe der weiteren Entwicklung der Dinge herausstellen, daß die Unternehmer sich ganz gewaltig irren, wenn sie glauben, mit solchen Mitteln berechtigte und zeitgemäße Ansprüche und Forderungen der Arbeiterschaft an die „Wirtschaft" gegenstandslos machen zu können.

Das gilt insbesondere auch gegenüber folgenden Hundstagsblüten eines „freiheitsdürstenden" Mitarbeiters der „Zeitschrift", der in der gleichen Sache in Nr. 65 des Prinzipalsorgans sich also ausschluchzt:

> **„Unabänderlich" — „Unabdingbar".**
>
> Der Lohntarif für die Arbeitnehmer ist „unabdingbar" — so will es die heutige Tarifräson. — Das Schicksal des Arbeitgebers ist „unabänderlich" — so will es die heutige Staatsräson. — Tarifunterhändler, merkt euch dies für die nächste Verhandlung! Einer, der auch zu denen gehört, deren Schicksal „unabänderlich" sein soll. Lohntarif „unabdingbar" — Preistarif — „abdingbar" bis weit unter die Selbstkostenlinie. Wie reimt sich das zusammen? Schiller muß den Spruch: „Sein Schicksal schafft sich selbst der Mann", umdichten. Es muß lauten: „Das Schicksal des Mannes schafft der Tarif!" — Punktum! Wir leben doch im Staate der „Freiheit?" — Wer lacht da hinten auf der Galerie?
>
> Freiheitsdürstender.

Mehr „geistige" Zwiebelfische in knapp 13 Zeilen sind wohl seit Erfindung der Buchdruckerkunst noch nicht verzapft worden. Daß ihr Urheber sogar ein deutscher Buchdruckereibesitzer sein soll, ist kaum glaublich. Und dennoch ist es nötig, sich dieses krause Zeug etwas näher anzusehen. Denn es zeigen sich darin so viele Beweise wesentlicher Irrtümer auf Unternehmerseite, daß es schon als Vorbeugung gegen eine weitere Verschlimmerung dieser Übel ratsam erscheint, nicht ganz achtlos daran vorüberzugehen.

„Der Lohntarif für die Arbeitnehmer ist ‚unabdingbar' — so will es die heutige Tarifräson", also schreibt der „Freiheitsdürstende" im Prinzipalsorgan. Daß es sich dabei um einen Grundsatz handelt, der im Buchdruckgewerbe schon vor über 50 Jahren heimisch wurde, als an eine allgemeine Tarifräson überhaupt noch nicht zu denken war, und zwar im eignen wohlverstandenen Interesse der Tarifparteien, also ohne jeden gesetzlichen Zwang, davon scheint dieser Freiheitsapostel nicht die Spur einer Ahnung zu haben. Trotzdem fühlt sich der Mann berufen, über Tarifräson zu salbadern. Daß der Tariflohn das mindeste ist, was nach Treu und Glauben im deutschen Buchdruckgewerbe als gerecht und billig zu gelten hat, und daß daran nur solche Leute etwas zu mäkeln haben könnten, die es am liebsten sehen würden, wenn sie von ihren Arbeitern am Zahltage noch Geld für die Gnade erhielten, die ihnen ihr „Arbeitgeber", durch die Hinnahme ihrer Arbeitsleistung zu erweisen geruht hat, das wäre noch das bescheidenste, was man einer solchen Geistesgröße auf Unternehmerseite antworten könnte. Wenn dieser „Freiheitsdürstende" von seinen übrigen geschäftlichen Angelegenheiten nicht mehr versteht, dann möge er sich bei seinem Personal, vom Faktor bis zur Scheuerfrau, dafür bedanken, daß sein Betrieb nicht schon längst auf den Hund gekommen ist.

Auch der Seufzer, daß „das Schicksal des Arbeitgebers unabänderlich" sei, und zwar gemäß der heutigen Staatsräson, läßt erkennen, daß unser Freiheitsdurstiger noch gar nicht gemerkt hat, daß die ganze Entwicklung der menschlichen Wirtschaft in stetiger Veränderung ist, und daß insbesondere das Schicksal des Unternehmertums fortgesetzten Abänderungen unterworfen ist. Die heutige Staatsräson will, daß keiner des andern Knecht mehr ist, sondern jeder als gleichberechtigter Staatsbürger neben dem andern stehen soll. Ohne Knechte scheint aber der „Freiheitsdürstende" der „Zeitschrift" nicht mehr leben zu können. Das ist schlimm und wird hoffentlich für ihn noch schlimmer werden. Denn solche Leute, die nur von der Knechtschaft andrer Menschen leben können und wollen, wird die Zukunft noch viel weniger brauchen und dulden als bisher. Seine Mahnung an die Tarifunterhändler, sich zu merken, daß das Schicksal des „Arbeitgebers" unabänderlich sein soll, wird sich wahrscheinlich in dieser Richtung auswirken. Denn mit solchen hilf- und ratlosen Pessimisten kann weder die „Wirtschaft" noch der Staat oder gar die sogenannte Tarifräson etwas anfangen.

„Preistarif — ‚abdingbar' bis weit unter die Selbstkostenlinie". Das scheint so zu sein, braucht es aber nicht. Man braucht nur einen Preistarif zu schaffen, der sich nicht so spielend leicht unterbieten läßt, und dazu eine Organisation, die auch innerlich die Kraft hat, für Einhaltung des Preistarifs durch die eignen Mitglieder zu sorgen. Es sind nicht nur kleine Firmen, die auf diesem Gebiete sündigen. Unter den großen Firmen soll es sogar noch viel schlimmer als unter den kleinen sein. Das bestätigt z. B. die „Neue Leipziger

Zeitung" in ihrer Nr. 226 vom 14. August in einem Aufsatz über „Anzureichende Preispolitik im Leipziger Druckgewerbe" mit folgenden Sätzen:

Die weitaus wichtigste Frage für den gesamten Druck bleibt aber nach wie vor die Tatsache, daß einer großen Anzahl technisch hervorragend leistungsfähiger Druckereien der Konkurrenzkampf um eine sehr schmal gewordene Gesamtmenge an Aufträgen obliegt, und daß dies zu Preisbewerbungen führt, die eine ernste Gefahr für alle Konkurrenten darstellt. Es scheint unbedingt notwendig, daß man zu irgendeiner Einigung über die Preisangebote gelangt, wenn nicht der Standard des Gesamtgewerbes darunter leiden sollte, wie die Stockungen bei einigen alten Firmen in der letzten Zeit bewiesen.

Wie in Leipzig liegt es auch anderwärts im Buchdruckgewerbe. Das angebliche Schmalwerden der Gesamtmenge an Aufträgen muß im Verhältnis zu der sehr überspannten Erweiterung der Produktionsmittel beurteilt werden. Es ist dafür in den letzten Jahren sehr viel Geld vorhanden gewesen und ausgegeben worden. Nun belasten Kosten und Verzinsung des unvernünftig erweiterten Produktionsapparates viele Betriebe weit mehr als früher, während der Bedarf an Drucksachen sich nicht in gleichem Maße gesteigert hat. Das führt zu gegenseitiger Unterbietung und Unterhöhlung des an und für sich stark gepolsterten Preistarifs. Dafür die Unabdingbarkeit des Lohntarifs und die heutige Staatsräson verantwortlich zu machen, grenzt an gewerbepolitische Gehirnverkalkung. Statt sich ein Beispiel an der Geschlossenheit der Gehilfenschaft auf tariflichem Boden zu nehmen, die auch durch die größte Brutalität von Unternehmerseite nicht erschüttert werden kann, jammert man lieber über das angeblich unabänderliche Schicksal und meint damit wunder was geleistet zu haben. Darüber lacht „da hinten auf der Galerie" überhaupt niemand, sondern es könnte höchstens bedauert werden, daß man auf Unternehmerseite versucht, so wichtige gewerbe- und sozialpolitische Fragen mit so kleingeistigen, tarif-, staats- und arbeiterfeindlichen Mätzchen zu lösen.

## 25 Jahre Ortsverein Braunsberg (Ostpr.).

Am 4. August hatten wir das seltene Vergnügen, annähernd 180 Kollegen in unsrer Mitte zu begrüßen. Alle waren hergekommen, gemeinsam mit uns das 25jährige Bestehen des Ortsvereins Braunsberg festlich zu begehen. Eigentlicher Gründungstag war der 1. Februar. Um aber einmal über den Rahmen des Alltäglichen hinaus der hiesigen Bewohnerschaft etwas Imposant-Buchdruckerliches zu bieten, war von vornherein beabsichtigt, der Jubiläumsfeier den Charakter eines Buchdrucker-Gesangsfestes zu verleihen. Mit Rücksicht darauf, daß die „Typographia" Königsberg und der Gesangverein „Gutenberg" Elbing bereitwilligst ihre Mitwirkung zugesagt hatten, konnte als Tag der Feier nur der erste Sonntag im August in Frage kommen. Für einen kleineren Ortsverein, der eine solche Aufgabe zu lösen hat, ist es insofern ein Wagnis, weil ein „klingender" Erfolg allzusehr vom Wetter wie auch von der Allgemeinheit abhängt. Jetzt jedoch, wo alles hinter uns liegt, kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß, begünstigt vom schönsten Wetter und auf Grund der guten Beziehungen beider Gesangvereine zur hiesigen Bewohnerschaft Publikum in großer Anzahl im Festlokal erschienen war, so daß trotz der großen Kosten Einnahme und Ausgabe bis auf eine kleine Differenz sich die Waage halten. Zur Feier hatte der Vorstand außer die zum Bezirk gehörenden auch befreundete Ortsvereine und sämtliche örtlichen Gesangvereine eingeladen.

Nach Empfang der auswärtigen Kollegen am Sonntagmorgen und einer kleinen Stärkung im „Gesellschaftshaus Liedertafel" begann die zu diesem Tage nach hier einberufene „Allgemeine Buchdruckerversammlung" mit einem Liedervortrag der Königsberger „Typographia". Der Ortsvereinsvorsitzende Schrade begrüßte alle Erschienenen und stellte fest, daß außer zwei Vertretern vom Gauvorstand folgende Druckorte vertreten waren: Königsberg, Elbing, Heilsberg, Heiligenbeil, Bartenstein-Pr.-Eylau, Tapiau, Gerdauen, Allenstein, Fischhausen und Braunsberg. Gauvorsteher Reisner behandelte zu Punkt 1 der Tagesordnung das Thema: „Gewerkschaftliche und wirtschaftliche Gegenwartsfragen." Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Nach Erledigung weiterer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die diesjährige allgemeine Buchdruckerversammlung.

Um 12 Uhr war ein Platzkonzert angesetzt, wobei die beiden Gesangvereine abwechselnd mit dem Stadtorchester Arbeit zu leisten hatten. Dichtgedrängte Menschenmassen umsäumten den mit dem ehrwürdigen Jägerdenkmal versehenen Vorstädtischen Markt. Speziell die Gesangsvorträge lösten unter dem Publikum starken Beifall aus.

Mit etwas Verspätung begann um 1½ Uhr der offizielle Festakt. Im schmucken Saal des „Gesellschaftshauses Liedertafel" hatten 180 Kollegen, zum Teil mit ihren Damen, Platz genommen. Das Banner des Ortsvereins und ein Bild unsres Altmeisters Gutenberg, auf der Bühne sinnreich angebracht, wiesen auf die Bedeutung des Tages hin. Ein flott gespielter Marsch durch das Stadtorchester leitete diesen Teil des Festes ein. Kollege Schrade hieß namens des Ortsvereins Braunsberg sämtliche Gäste herzlich willkommen. Besonders begrüßte er die anwesenden Damen, den Vertreter der Presse, vom Gauvorstand die Kollegen Reisner und Krause, die „Typographia" Königsberg, den Gesangverein „Gutenberg" Elbing, deren Chormeister Feustel und Henseleit, ganz besonders aber galt sein Gruß den anwesenden Mitbegründern, den Kollegen Fischer (Elbing), Radau und Zimmermann (Königsberg). Der Vorsitzende, selbst Mitbegründer und guter Kenner der damaligen Verhältnisse, ließ das Entstehen und den Werdegang des Ortsvereins an dem geistigen Auge vorüberziehen, besonders der Männer gedenkend, die in jener sturmbewegten Zeit allen Widerwärtigkeiten zum Trotz sich entschlossen, der Erkenntnis Form zu geben durch engeren Zusammenschluß, und zwar in einem eignen und einigenden Ortsverein Braunsberg. Sein Dank galt den jetzigen Mitarbeitern im Vorstande, ganz besonders Kollegen Radau, welcher schon über zehn Jahre hier die Feder führt. Weiter dankte Kollege Schrade den beiden Gesangvereinen, die durch ihre Mitwirkung den heutigen Tag zu einem Ereignis für Braunsberg werden ließen. Den Reigen der Gratulanten eröffnete Kollege Reisner. Er gratulierte im Namen des Gauvorstandes und sämtlicher Druckorte des Gaues und hob die großen Verdienste hervor, die Kollege Schrade sich in seiner 20jährigen Tätigkeit als Ortsvereinsvorsitzender im Ortsverein, im Gau und im Verband erworben hat. Als Zeichen besonderen Wohlwollens überreichte Redner dem Ortsverein ein Präsent, mit dem Wunsche, daß er weiter erstarken möge. Es gratulierten weiter die Kollegen: Dawill namens der „Typographia" Königsberg, Hube (Königsberg), Bejga (Heiligenbeil), Schirrmacher (Elbing), Pospiech (Heilsberg), Colmsee (Bartenstein) namens ihrer Ortsvereine; erstere vier unter Überreichung eines Jubiläumsgeschenkes. Der Ortsverein Marienwerder hatte es sich nicht nehmen lassen, unter Überreichung einer Mappe mit künstlerischem Gedenkblatt usw. seine Glückwünsche auszusprechen. Telegraphisch und schriftlich waren noch Glückwünsche eingegangen von den Ortsvereinen Allenstein, Lyck, Tilsit und Memel. Schriftleiter Herrmann gratulierte als Mitarbeiter und wünschte dem Feste guten Verlauf. Die „Typographia" Königsberg brachte noch einige Lieder zu Gehör; ein gemeinsames Lied, gewidmet vom Kollegen Dawill, mußte leider in etwas beschleunigtem Tempo beendet werden. Mit herzlichem Dank an alle, insbesondere für die dargebrachten Glückwünsche und Geschenke, erklärte der Vorsitzende den Festakt als beendet.

Hierauf eröffnete das Stadtorchester programmäßig mit einem Marsch das Buchdrucker-Gesangsfest im Garten des katholischen Vereinshauses. In der weiteren Folge traten abwechselnd auf das Podium: „Typographia" Königsberg und Gesangverein „Gutenberg" Elbing. Kritik an den Gesängen zu üben sei hier nicht Zweck der Sache, aber eins steht fest: die „Typographia" hat ihren anerkannten Ruhm aufs neue bestätigt, und der Gesangverein „Gutenberg" hat sich beachtlich höher entwickelt. Jedenfalls war der reichlich gespendete Beifall den Sängern sowohl wie den Chormeistern der beste Dank für die aufgewandte Mühe und vorzüglichen Leistungen.

Für uns Braunsberger Kollegen ist es ein Herzensbedürfnis, allen Kollegen von nah und fern, die zum 25jährigen Bestehen unsres Ortsvereins ihre Anteilnahme in irgendeiner Form bekundet haben, an dieser Stelle nochmals aufrichtigen Dank zu sagen. Gleichzeitig danken wir auch den beiden hiesigen Druckereien, „Ermländer Zeitung" und Riebensahm, für ihr verständnisvolles Entgegenkommen in bezug auf Drucksachen und Inserate, ebenso der Firma Flinsch, Zweigstelle Königsberg, für Lieferung des Umschlagpapiers.

Nun ist das Fest verrauscht. Aber die Erinnerung an all das Gute, Schöne, was das Buchdruckertreffen 1929 in Braunsberg mit sich brachte, möge in den Herzen derer, die mit dabei waren, fortleben, den Nachkommen zur Lehre, dem Verband der Deutschen Buchdrucker zur Ehre!

Braunsberg. Radau.

## Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Abendkursen

Unverkennbar befindet sich das gewerkschaftliche Bildungswesen im letzten Jahre in aufsteigender Entwicklung. Eine Reihe von großen Verbänden veranstalteten für ihre Funktionäre in regelmäßigem Turnus zentrale Kurse, die der Ausbildung im Arbeitsrecht, Tarifwesen und in wirtschaftlichen Dingen dienen.

Der Bundesvorstand des ADGB. hat ein Bildungssekretariat geschaffen und wird in den nächsten Monaten eine eigene Bundesschule eröffnen, die ebenfalls der Funktionärausbildung dienen und zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll.

Daneben bestehen die staatlichen oder die vom Staate unterstützten Anstalten. Für Preußen die Akademie der Arbeit und die beiden Wirtschaftsschulen. Sachsen, Thüringen und eine Reihe andrer Bundesstaaten des Reiches haben ähnliche Einrichtungen zur Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre geschaffen. Die Zahl der Gewerkschaftler, die auf diese Weise alljährlich für eine Reihe von Wochen bis zu neun Monaten geschult wird, ist sehr groß und hat sicherlich das erste Tausend längst überschritten.

Mit dieser Zahl ist zugleich dargetan, daß die Gewerkschaftsbewegung mit ihren rund fünf Millionen Mitgliedern trotz der zentralen Kurse und Schulen auf einen Zweig der Bildungsarbeit nicht verzichten kann und nicht verzichten will, der seit rund einem Jahrzehnt sich herausgebildet hat. Er umfaßt die Abendkurse und Vorträge der örtlichen Organe des ADGB. oder seiner Verbände. Es gibt keine Ortsgruppe irgendeines Verbandes im Deutschen Reiche und kaum einen Ortsausschuß des ADGB., der nicht in jedem Jahre zumindest eine Anzahl von belehrenden Vorträgen in seinen Versammlungen halten läßt. Immer mehr hat sich dabei herausgebildet, daß nicht nur schlechthin „belehrende" Themen dafür gewählt werden, sondern daß man sich dabei in der Hauptsache auf solche Vorträge beschränkt, die für die praktische Tätigkeit der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung auf sozialpolitischem, wirtschaftlichem Gebiete von Wichtigkeit sind. Diese örtliche Bildungsarbeit innerhalb des ADGB. ist bisher zahlenmäßig nicht erfaßt worden. Sie wird besonders in den letzten Jahren stark gefördert und unterstützt durch die Bezirksausschüsse und Bezirkssekretäre des Bundes, die vom Vorstand zu diesem Zwecke jährlich eine bestimmte, gar nicht zu knapp bemessene Geldsumme zur Verfügung gestellt bekommen. Dadurch sind die kleinen Gewerkschaftsorte besser als früher in die Lage versetzt, gewerkschaftliche Bildungsarbeit im modernen Sinne zu treiben. Die großen Ortsausschüsse, besonders die der ausgesprochenen Großstädte, begannen schon um die Jahre 1919/20 herum, zum Teil unterbrochen in der Inflation, seitdem aber wieder kräftig auflebend, eigene, zum Teil ganz systematisch aufgebaute Gewerkschaftsschulen zu schaffen.

In Hamburg veranstaltete der Ortsausschuß regelmäßig nach einem bestimmten Plan gegliederte Lehrgänge für Betriebsräte. Köln hat sein Gewerkschaftsseminar, München sein Arbeiterbildungskartell, Leipzig das weitbekannte ABJ. usw. In Berlin besteht seit 1919 die Berliner Gewerkschaftsschule, die vom Ortsausschuß des ADGB. und vom Ortskartell Berlin des AfA-Bundes gemeinsam unterhalten wird. Ohne Berlin besonders hervorzuheben, darf man sagen, daß diese Schule unter den neueren Arbeiterbildungsanstalten nicht nur die älteste ist, sondern auch den geschlossensten Lehrplan heraus entwickelt hat. Dieser Plan gliedert sich in drei Stufen. Die Unterstufe umfaßt im allgemeinen Einführungskurse zur Orientierung der Hörer über ihren Bildungsplan. Die Mittelstufe gliedert sich in bestimmte Arbeitsgebiete: Volkswirtschaft Betriebslehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen. Auf jedem dieser Lehrgebiete wird in jedem Jahre je eine Arbeitsgruppe für Anfänger und eine Arbeitsgruppe für Fortgeschrittene durchgeführt. Es wird dabei darauf geachtet, daß die Hörer möglichst nur eine solche Arbeitsgruppe belegen, weil sie der praktischen Funktionärarbeit in den Verbänden nicht entfremdet werden sollen, und weil man es für zweckmäßig hält, die Kursteilnehmer zu veranlassen, lieber ein Lehrgebiet gründlich zu bearbeiten, als auf verschiedenen Gebieten hier und da halbe Weisheiten aufzuschnappen. Die Anfängergruppe läuft von Oktober bis Juni und umfaßt dabei rund 40 Abende. Daran schließt sich ab Oktober die Fortschrittsgruppe, die wieder bis Juni nächsten Jahres läuft. Jeder ordentliche Lehrgang dieser Mittelstufe umfaßt also rund zwei Arbeitsjahre mit rund 80 Unterrichtsabenden. Eine Auslese der Hörer dieser Gruppen kann nach Abschluß der Mittelstufe in die Seminare übergehen. In diese Seminarkurse werden allerdings auch Hörer aufgenommen, die ihre Vorbildung an andern Bildungsinstituten oder sonst irgendwie erworben haben. Die Dauer des Seminarbesuchs ist verschieden, mindestens aber beträgt sie ein Jahr, in den meisten Fällen weitere zwei Jahre.

Diese Abendveranstaltungen und Abendkurse leiden selbstverständlich an gewissen Mängeln. Sie werden nur von Hörern besucht, deren Lernfähigkeit bereits durch den acht- oder neunstündigen Arbeitstag in einem gewissen Maße absorbiert ist. Das bringt natürlich eine gewisse Erschwerung des Unterrichts mit sich. Andere Mängel ergeben sich daraus, daß fast alle Hörer ihre Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung beibehalten und dadurch gelegentlich an der Wahrnehmung des einen oder andern Abends gehindert werden. Störungen dieser Art treten bei den sich auf wenige Wochen beschränkenden zentralen Kursen der Verbände und bei den staatlichen Anstalten nicht auf, weil da die Schüler während der Kursdauer aus der Berufsarbeit herausgenommen werden und sich völlig auf die geistige Arbeit konzentrieren können. Ausgeglichen können die den Abendkursen anhaftenden Mängel werden durch besonders sorgfältigen Aufbau des Lehrplans, durch stärkste Konzentration auf das für die praktische Tätigkeit notwendige Wissen und besondere pädagogische Geschicklichkeit der Lehrkräfte. Die örtliche Bildungsarbeit in den Abendveranstaltungen und Abendkursen wird jedoch nie zu entbehren sein. Die Zahl der Gewerkschaftsfunktionäre wächst von Jahr zu Jahr. Ihr Aufgabengebiet wird immer komplizierter und vielgestaltiger, ihre Verantwortung immer weitgehender. Es ist unmöglich, die Hunderttausende aller deutschen Gewerkschaftsfunktionäre durch Ferien- oder Internatskurse hindurchgehen zu lassen. Es bleibt also nichts andres übrig, als die Mängel des Abendunterrichts in Kauf zu nehmen, um auch die Masse der Funktionäre mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, das sie brauchen, um ihre Gewerkschaftskämpfe in den Betrieben führen zu können.

Wir weisen darauf hin, daß die Berliner Gewerkschaftsschule ab 14. Oktober mit ihrem neuen Unterrichtsabschnitt beginnt. Die Berliner Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Prospekte der Schule und Hörerkarten bei der Berliner Verwaltung oder im Büro des Ortsausschusses einfordern können. Fritz Fricke (Berlin).

## Ergebnisse der amtlichen Tarifstatistik

Welchen Umfang das Tarifvertragswesen während der Jahre der Währungsstabilisierung angenommen hat, geht aus folgender amtlichen Statistik hervor. Danach bestanden im Deutschen Reiche:

| | Tarifverträge | für Betriebe | für Arbeiter |
|---|---|---|---|
| Anfang 1924 | 8 790 | 812 671 | 13 135 384 |
| Anfang 1925 | 7 099 | 785 945 | 11 904 159 |
| Anfang 1926 | 7 533 | 788 755 | 11 140 521 |
| Anfang 1927 | 7 490 | 807 300 | 10 970 120 |
| Anfang 1928 | 8 178 | 912 006 | 12 627 440 |

Die Aufstellung zeigt, daß die meisten Tarifverträge Anfang 1924 in Kraft waren. Dann sank ihre Zahl jäh ab, um sich mit Jahresbeginn 1928 wieder dem damaligen Höchststande zu nähern. Auch die Zahl der Betriebe, deren Arbeiterschaft unter tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen arbeiteten, ist von 1925 an dauernd gestiegen, und das Jahr 1928 brachte hier einen Rekordstand der Nachinflationszeit. Diese Bewegung ist um so bedeutungsvoller, als gerade während der letzten Jahre eine recht erhebliche Verminderung der Betriebe stattgefunden hat. Die außerordentlich hohen Konkursziffern der Jahre 1925 bis 1927 sind noch in Erinnerung, die eine starke Reduzierung der Unternehmungen beweisen, da während der ungesunden Inflationsjahre nicht nur der Handel, sondern in sehr vielen Branchen auch die gewerblichen Betriebe eine widernatürliche Aufblähung erfahren hatten. Und trotzdem stieg die Zahl der durch Tarifvertrag erfaßten Betriebe von Jahr zu Jahr bis zu dem oben erwähnten Rekordstand am 1. Januar 1929. Das zeigt, daß heute mehr denn je der Tarifgedanke in den Betrieben an Boden gewonnen hat, die wirtschaftlich gekräftigt dastehen, was für seine künftige Entwicklung als hoffnungsvolles Zeichen gedeutet werden kann. Weiter ist dem Zahlenbild zu entnehmen, daß Anfang des vergangenen Jahres für rund 12,6 Millionen Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen waren. Nach der letzten Berufszählung waren im Deutschen Reich rund 14,4 Millionen Arbeiter beschäftigt. Legen wir diese Ziffer hier als Vergleichsmaßstab an, so ergibt sich, daß Anfang 1928 rund 74 Proz. aller deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen zu tarifvertraglichen Bedingungen arbeiteten, die zwischen den Gewerkschaften und Unternehmern oder deren Verbänden vereinbart worden sind. Wie diese Bedingungen im einzelnen waren, steht hier nicht zur Debatte, doch daß sie besser gewesen wären, wenn sämtliche 12,6 Millionen, die sich im Genuß tarifvertraglicher Reglungen befanden, auch den Gewerkschaften, die ihre Interessen vertreten haben, angehört hätten, mag auch hier gesagt sein.

Aufschlußreich ist auch eine Betrachtung des Geltungsbereichs der im Deutschen Reiche bestehenden Tarifverträge. Es bestanden am 1. Januar des verflossenen Jahres:

| | Zahl der Tarife | Prozent aller Tarife |
|---|---|---|
| Reichstarife | 80 | 1,0 |
| Bezirkstarife | 2 970 | 36,3 |
| Ortstarife | 2 239 | 27,4 |
| Firmentarife | 2 889 | 35,3 |
| Zusammen | 8 178 | 100,0 |

Am kleinsten ist der Anteil der Reichstarife, am häufigsten die bezirkliche Reglung. Indes ergibt diese Darstellung ein recht ungetreues Bild, wenn nicht die von einem Tarif erfaßten Betriebe und Arbeiter in Betracht gezogen werden. In obiger Darstellung rangieren beispielsweise die Firmentarife an allererster Stelle, während sie bei Betrachtung des Personenkreises an letzter Stelle stehen. Es entfielen auf:

| | Betriebe Zahl | Betriebe Proz. | Arbeiter Zahl | Arbeiter Proz. |
|---|---|---|---|---|
| Reichstarife | 97 527 | 10,7 | 1 686 450 | 13,7 |
| Bezirkstarife | 682 390 | 74,8 | 9 419 348 | 76,8 |
| Ortstarife | 125 757 | 13,8 | 717 884 | 5,9 |
| Firmentarife | 6 332 | 0,7 | 443 758 | 3,6 |
| Zusammen | 912 006 | 100,0 | 12 267 440 | 100,0 |

Wir sehen also, vorherrschend ist der Bezirkstarif. Das ist ja auch erklärlich. Bei der Vielgestaltigkeit unsres Wirtschaftslebens sind die wirtschaftlichen, aber vielfach auch die gewerkschaftlichen Verhältnisse in einem Wirtschaftsgebiet meist einheitlich, während sich von Distrikt zu Distrikt oft sehr große Unterschiede ergeben. Freilich gibt es Gewerbe, wo die Rentabilitätsverhältnisse im ganzen Reich ungefähr gleich gelagert sind (graphische Gewerbe und ähnliche), die dann auch die Schrittmacher reichstariflicher Reglung sind, aber in der Mehrzahl bestehen doch erhebliche Differenzen, denen der vorherrschende Bezirkstarif Rechnung trägt. Es werden die Arbeitsverhältnisse von 76,8 Proz. aller durch Tarifverträge geschützten Arbeiter durch Bezirkstarife geregelt, während die entsprechende Prozentbeteiligung beim Reichstarif 13,7 Proz. beträgt und insgesamt nur 9,5 Proz. durch Orts- und Firmentarife geregelt werden. Im Durchschnitt entfällt auf einen Reichstarif die höchste Personenzahl, nämlich 20 081; auf einen Bezirkstarif entfallen 3171 Personen, auf einen Ortstarif 321 und 154 auf einen Firmentarif. Hieraus geht erneut hervor, daß dem Werkstarif, den gewisse Unternehmergruppen so stark propagieren, keine allzu große Bedeutung zukommt.

Noch etwas über die Größenordnung der Tarife überhaupt. Nach der hier benutzten amtlichen Statistik umfaßten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 547 Tarife im Durchschnitt je | bis | 100 | Arbeiter |
| 3 381 Tarife im Durchschnitt je | 100 bis | 1 000 | Arbeiter |
| 959 Tarife im Durchschnitt je | 1 000 bis | 10 000 | Arbeiter |
| 199 Tarife im Durchschnitt je | 10 000 bis | 100 000 | Arbeiter |
| 13 Tarife im Durchschnitt je | 100 000 und mehr. | | |

Die Größenklasse 1, also bis 100 Arbeiter, weist zwar die höchste Zahl der abgeschlossenen Tarife auf, doch fallen darunter nur etwas über 141 000 Personen oder 1,2 Proz. der gesamten tarifgeschützten Arbeiterschaft. Unter die Tarife der Größenklasse von 100 bis 1000 entfallen über eine Million Arbeiter oder 8,8 Proz.; unter die Gruppe von 1000 bis 10 000 fast 2,9 Millionen oder 24 Proz. Die Tarife mit einem Personenkreis von 10 000 bis 100 000 sind an Zahl zwar gering (199), doch fallen darunter 5,1 Millionen Arbeiter oder 41,9 Proz., während von den Riesentarifen von mehr als 100 000 Menschen rund 3 Millionen oder 24,1 Proz. der gesamten von Tarifverträgen geschützten Arbeiter erfaßt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß heute das Arbeitsschicksal von rund drei Vierteln aller in Deutschland beschäftigten Arbeiter durch Tarifverträge geregelt ist. Der Einfluß des Tarifgedankens ist, wie das anfangs dargestellte Steigen der abgeschlossenen Tarife zeigt, im Wachsen. Die heute noch vorherrschende Form ist die bezirkliche Reglung, doch werden von den für das ganze Reich geltenden Verträgen im Durchschnitt von einem Vertrage die meisten Arbeiter erfaßt. Diese Verhältnisse vermitteln eine Vorstellung davon, welche Riesenarbeit heute von den Gewerkschaften auf lohnpolitischem Gebiet zu leisten ist und welch große Bedeutung ihnen dadurch als Faktor im gesamten Wirtschaftsleben zukommt.

## Unternehmerstänkerei gegen die Krankenversicherung

„Unser dankbares deutsches Vaterland erfreut sich eines Besitzbürgertums von besonders schofler Eigenart!" So schrieb jüngst eins unsrer Gewerkschaftsblätter, und die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände beeilt sich, dies nicht gerade sehr rücksichtsvolle Urteil zu rechtfertigen. Noch ist der Vernichtungskampf gegen die Arbeitslosenversicherung unentschieden, aber das tatenlustige Unternehmertum kann seinen Ausgang nicht abwarten, es muß zeigen, daß es gegen die gesamte Arbeiterversicherung Krieg führt. Diktiert von der Sparwut gegen die Arbeiter, hat die genannte klassenbewußte Unternehmervereinigung für die Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsorganen der Krankenkassen „Richtlinien" aufgestellt, die als Hauptforderung die Herabsetzung der Beiträge zur Krankenversicherung heischen, obwohl der Unternehmeranteil an den Beiträgen bekanntlich nur halb so hoch ist als der Beitrag des versicherten Arbeiters. Daß mit der Erfüllung dieser Forderung auch die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung stark beeinträchtigt werden muß, geniert natürlich die großen Geister des organisierten Unternehmertums nicht im geringsten. Und daß den bisherigen Vertretern der Arbeitgeber in den Kassenorganen zur gefälligen Nachachtung ein deutlicher Wink mit dem halbgeöffneten Scheunentor gegeben wird, ist auch nicht weiter verwunderlich. Soziales Empfinden ist Luxus, zielbewußte „Klassenkämpfer" werden gebraucht!

Solche „Richtlinien" sind übrigens kein Novum. Wenigstens ist dem Schreiber dieser Betrachtung eine große Ortskrankenkasse bekannt, aus deren Vorstand schon 1911 par ordre de mufti die gesamte Arbeitgeberabteilung verschwand, mit Ausnahme eines Scharfmachers par excellence! Ebenso ist die jetzt in den Richtlinien der vereinigten Arbeitgeberverbände enthaltene Methode der Verdächtigung der Arbeitervertreter nur wieder aufgewärmt, wonach sie die Krankenkassen im Interesse der Sozialdemokratischen Partei mißbrauchen sollen. Schon vor zwanzig Jahren ist diese alberne Behauptung von anständigen Arbeitgebervertretern öffentlich zurückgewiesen worden, unter anderm auch in einer von Bethmann-Hollweg als Staatssekretär des Innern zur Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung einberufenen Konferenz von Kassenvertretern von dem den Buchdruckern wohl noch gut bekannten — Julius Mäser. Dem Schreiber dieses wurde einst ein dickes Buch gewidmet, betitelt „Das persönliche Regiment in der Leipziger Ortskrankenkasse". Es wurde leider eingestampft, nachdem sich herausgestellt, daß sich ihr Verfasser als „schwerer Junge" seine Materialien im — Zuchthause gesammelt hatte. Ein andres Bild! Gerade 25 Jahre sind vergangen, seit der Vorkämpfer der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Neisser, einen in Breslau gehaltenen Vortrag schloß mit dem Ausdruck der „Hochachtung vor den sozialen Leistungen der Krankenkassen und der Bewunderung für die selbstlose Hingabe der Männer, die für diese Organisationen wirken und arbeiten, und mit der Hoffnung, daß die Wirksamkeit der Krankenkassen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch ganz andre staunenswerte Erfolge für die Wohlfahrt des arbeitenden Volkes und damit des gesamten Vaterlandes zeitigen möge".

Natürlich wissen die Vereinigten Arbeitgeberverbände auch auf diesem Gebiete alles besser. In ihren Richtlinien sagen sie:

> Die dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen angeschlossenen Ortskrankenkassen werden von der Sozialdemokratie als eine der Hauptstützen der Partei betrachtet. Die Träger der Krankenversicherung sind staatliche Fürsorgeeinrichtungen, die sich neutral zu verhalten haben. Die Arbeitgebervertreter haben deshalb darauf zu achten, daß die Besetzung der Stellen der Beamten und Angestellten, insbesondere der leitenden Posten, nicht nach parteipolitischen, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird, und daß die Beamten und Angestellten die für ihre Tätigkeit zu fordernde Vorbildung und Eignung besitzen, die gegebenenfalls auch durch eine fachliche Prüfung nachzuweisen ist.

Daß es Sozialdemokraten waren, die in großen Krankenkassen, wie beispielsweise der Dresdener und der Leipziger, Prüfungsordnungen einführten, um auf diesem Gebiete die Willkür der leitenden Beamten zu brechen, brauchen die hetzlustigen Unternehmer ebensowenig zu wissen, wie daß die Aufsichtsbehörden schon seit langen Jahren den Prüfungen beiwohnen, daß sie es sind, die die Prüfungsthemen stellen, und daß das ganze Prüfungswesen in den Ortskrankenkassen, so in ganz Sachsen, von Amts wegen einer generellen Reglung unterworfen worden ist. Doch es kommt ihnen ja lediglich auf die öffentliche Verdächtigung an!

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände rennen also offene Türen ein, wenn sie in ihren Richtlinien dekredieren:

> Die Vertreter der Arbeitgeber in den Organen der Sozialversicherung werden sich mit aller Entschiedenheit und allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen alle irgendwie gerichteten Bestrebungen wenden, die darauf hinauslaufen, die deutsche Sozialversicherung und insbesondere die Krankenversicherung zum Gegenstand parteipolitischer Ziele und Machtbestrebungen zu machen.

Diese feierliche Erklärung kann, weil gegenstandslos, natürlich nur lächerlich wirken. Aber es kommt noch besser:

> Die Vertreter der Arbeitgeber innerhalb der Organe der deutschen Sozialversicherung, wie insbesondere der Krankenkassen, haben sich bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit auch stets vor Augen zu halten, daß die reichsgesetzliche Krankenversicherung der Erhaltung und Erneuerung der Arbeitskraft der krankenversicherten Kreise der Bevölkerung dient und die Arbeitskraft wertvollstes Gut der werktätigen Kreise des deutschen Volkes ist. Demgemäß ist die Krankenhilfe, insbesondere die Heilfürsorge, so wirksam wie nur möglich zu gestalten.

Das ist nun schon auf die Spitze getriebene Heuchelei! Für das „wertvollste Gut", für das die Herren Unternehmer schon im Arbeitsverhältnis so wenig wie nur möglich bezahlen wollen, soll an den Versicherungsbeiträgen nach Kräften geschunden werden, „die Errichtung neuer Genesungs- und Erholungsheime sollte ganz unterbleiben", von Eigenbetrieben der Krankenkassen, die Geld sparen, wollen die Herren Unternehmer nichts wissen, weil sie ihren Klassengenossen den Profit schmälern, und den Apothekern und den Ärzten können die Kassen soviel Geld in die Tasche stecken, als sie nur wollen! Aber: die Beiträge müssen herabgesetzt werden! — Die „Richtlinien" muten an, als wären sie in Dalldorf ausgeheckt worden.

Es ist richtig, die Krankenversicherungsbeiträge sind seit dem Weltkriege unverhältnismäßig hoch; aber am wenigsten Berechtigung zur Klage darüber haben sicherlich die organisierten Großunternehmer und ihre „akademisch gebildeten" Syndizi. Den Krankenkassen sind seit dem Kriege unvergleichlich höhere Lasten auferlegt worden, Ärzte und Apotheker schlucken heute Summen, wie sie früher schlechterdings für unmöglich gehalten wurden. Auch sonstige Kassenlieferanten wollen nicht zu knapp wegkommen. Wo aber die Kassenvorstände durch Eigenbetriebe den Weg der Selbsthilfe betreten, geraten sie in Kollision mit den famosen „Richtlinien" der Unternehmerverbände, die auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung das Lied von der „Untragbarkeit der Soziallasten" anstimmen, obwohl die Rechnungsabschlüsse der Großunternehmungen immer aufs neue eine ganz beispiellose Profitmacherei ausweisen. Die heimtückischste „Rationalisierung der Wirtschaft" hat dem Unternehmertum immense Vorteile, den Arbeitern aber nicht nur Erwerbslosigkeit, sondern vor allem Verschleuderung ihres „wertvollsten Gutes", ihrer Arbeitskraft,

## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied

**Bruno Emmrich in Leipzig**
Eingetreten: 23. August 1879
Jetzt Invalide

**Max Filter in Gera**
Eingetreten: 24. August 1879
Jetzt Invalide

gebracht. Seit Jahr und Tag treiben die Unternehmer Raubbau mit der Arbeitskraft andrer; wenn aber die Lohnsklaven ihre Krankenversicherung in Anspruch nehmen und so deren Ausgaben erhöhen, dann schreien die Herren Unternehmer nach der bekannten Spitzbubenmanier über sozialdemokratischen Krankenkassenmißbrauch.

Apropos: „Rationalisierung! Es war für jeden verständigen Menschen von vornherein klar, daß sich das bei uns beliebte System der „Rationalisierung", auf deutsch der verschärften Antreiberei und Ausbeutung der Arbeitskraft, bei dem alle Vorteile dem Unternehmer, alle Nachteile dem Arbeiter zufielen, an der Gesundheit der Arbeiter schwer rächen mußte. Nachdem ein paar Jahre dieses glorreichen Systems vergangen sind, können gerade die Krankenkassen seine Folgen feststellen. Uns liegen die Geschäftsberichte der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig vor, also einer Kasse, die rund eine Viertelmillion Mitglieder aufweist. Ihre Statistik über die Jahre 1926 bis 1928 spricht eine nicht mißzuverstehende Sprache.

Unter Ausschaltung der versicherten Arbeitslosen und der freiwillig versicherten Mitglieder umfaßte die Leipziger Ortskrankenkasse am 31. Dezember der Jahre 1926 bis 1928 an versicherungspflichtigen, also in Arbeit stehenden Mitgliedern 188 265, 203 010 und 208 283. Die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten stieg in zwei Jahren um 10,6 Proz. Die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle nahmen aber in einem ganz andern Tempo zu. Sie betrugen:

| Jahr | Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit männlich Fälle | männlich Tage | weiblich Fälle | weiblich Tage | insgesamt Fälle | insgesamt Tage |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1926 | 48 106 | 1 643 820 | 27 233 | 987 880 | 75 339 | 2 631 700 |
| 1927 | 60 788 | 1 896 119 | 40 962 | 1 322 247 | 101 750 | 3 218 366 |
| 1928 | 70 444 | 2 170 112 | 47 549 | 1 524 203 | 117 993 | 3 694 315 |

Während im gleichen Verhältnis zur Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten die Krankheitsfälle in den zwei Jahren nur um 10,6 Proz. steigen durften, vermehrte sich ihre Zahl um 56,6 Proz., und an dieser Steigerung war das weibliche Geschlecht, das erfahrungsgemäß immer stärker in den Produktionsprozeß gezogen wird, erheblich stärker beteiligt als das männliche Geschlecht. Bei letzterem betrug die Steigerung 46,4 Proz., bei ersterem jedoch 74,3 Proz. Einen nur sehr schwachen Trost bietet dabei der Umstand, daß die durchschnittliche Dauer des einzelnen Krankheitsfalles etwas abgenommen hat. Immerhin verbleibt auch in dieser Beziehung die Tatsache, daß die Zahl der Krankheitstage nicht nur um 10,6 Proz., sondern um 40,4 Proz. zugenommen hat.

Jeder richtige Unternehmersöldling wird sofort einwenden, der ungeheuerliche „Mißbrauch der Krankenkasse" ist lediglich durch Drückebergerei und Simulation zu erklären. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß in Leipzig 1928 die Kleinigkeit von 387 313 Krankenkontrollbesuchen erfolgte, so daß auf jeden Krankheitsfall durchschnittlich drei bis vier Kontrollbesuche entfielen. Und wer damit noch nicht zufrieden ist, dem diene weiter zur gefälligen Kenntnisnahme, daß die Leipziger Ortskrankenkasse 1926 20 353, 1928 aber 31 569 „vertrauensärztliche" Nachuntersuchungen vornehmen ließ, deren Ergebnis folgendes war:

| | Gesund geschrieben | Arbeitsunfähigkeit auf unbestimmte Zeit anerkannt | Weitere Schonung zugebilligt |
|---|---|---|---|
| 1926 . . . . . | 10 499 | 6 222 | 3632 |
| 1928 . . . . . | 15 787 | 12 185 | 3597 |

Selbstverständlich wird es Lobredner der kapitalistischen Produktionsweise geben, die die Beweiskraft auch dieser Zahlen für die „wohltuende" Wirkung der Rationalisierung nicht gelten lassen werden. Was liegt denn auch näher, als die Verschlechterung des Gesundheitszustandes der arbeitenden Bevölkerung mit der Grippe, der Influenza oder sonstigen epidemischen Erscheinungen zu erklären? Für solche Klopffechter dürfte das Kapitel der Betriebsunfälle ein recht lehrreiches sein. Denn der Grippe werden wohl kaum die gewaltig vermehrten Betriebsunfälle zur Last gelegt werden können. Von den in der Leipziger Ortskrankenkasse pflichtversicherten Arbeitern erlitten Betriebsunfälle:

| | Männer | Frauen | insgesamt |
|---|---|---|---|
| 1926 . . . . . | 6 533 | 784 | 7 317 |
| 1927 . . . . . | 10 145 | 1376 | 11 521 |
| 1928 . . . . . | 12 365 | 1785 | 14 150 |

Das ist in zwei Jahren eine Vermehrung der Unfälle um 92 Proz.! Sie beträgt bei den Männern 90, bei den Frauen 127,7 Proz.! Das ist der „Segen" der „Rationalisierung" für die Arbeiter! Die Unternehmerverbände aber schreien nach der Herabsetzung der Krankenkassenbeiträge. Sie huldigen ja bekanntlich dem Grundsatz: Eigentum verpflichtet!

*

## Korrespondenzen

**Dortmund.** (Handsetzer.) Unsre Bezirksversammlung am 14. Juli befaßte sich hauptsächlich mit der Entgegennahme des Berichts von der 4. Handsetzer-Vorständekonferenz in Heidelberg. Doch vorher berichtete Kollege Kölle auch über eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Sparte. Bestanden doch am 10. Mai d. J. schon 74 Vereinigungen gegenüber 62 am 5. Januar. Die Versammlung nahm davon Kenntnis, daß die Delegierten der Berliner Konferenz auch in Heidelberg anwesend waren. Sodann gab Kollege Kölle einen allen Anwesenden interessierenden Bericht über die Heidelberger Tagung, wobei er auch die Wahl der Zentralkommission erwähnte. In der darauffolgenden Aussprache bedauerten es die Anwesenden sehr, daß der langjährige, verdienstvolle Führer der Handsetzerbewegung, Kollege Wolfram, die Wahl zum Vorsitzenden der Zentralkommission abgelehnt hat, obwohl Kollege Kölle die Gründe der Ablehnung anführte. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, „Gauversammlung", erklärte sich die Versammlung mit einer eventuellen Herabsetzung der Gaubeiträge einverstanden. Dieser Antrag soll auf der Gauversammlung gestellt werden. Nachdem der Vorsitzende noch die Neueinteilung der Sparte in Orts- und Bezirksvereine erklärt hatte, wurde unter Punkt 5, „Verschiedenes", noch ein Antrag bezüglich eines Ausfluges eingebracht und nach Widerspruch auch angenommen. Dann schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf Verband und Sparte, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

**Duisburg.** (Maschinensetzer.) Die am 14. Juli abgehaltene Versammlung war als kombinierte Versammlung mit dem Bezirk Krefeld angesetzt, um den Bericht vom Maschinensetzerkongreß in Frankfurt entgegenzunehmen. Die Versammlung war sehr mäßig besucht, woran wohl das herrliche Sommerwetter die Hauptschuld trug, das die Kollegen ins Freie lockte. Auch Krefeld war nur durch einige Delegierte vertreten. Nach der Verlesung von Rundschreiben der Zentralkommission gab Kollege Konrad Zimmermann einen ausführlichen Bericht vom Maschinensetzerkongreß in Frankfurt a. M., der aufmerksame Zuhörer fand und dem Kollegen Nipken Veranlassung gab, dem Referenten für seine Ausführungen den Dank der Versammlung abzustatten. In der regen Aussprache verbreiteten sich mehrere Kollegen insonderheit über die bekannten Vorkommnisse im Brandenburgischen Maschinensetzerverein. Kollege Richartz gab hierauf das Programm zu unserm Stiftungsfest bekannt. Da in dieser Versammlung wegen des Berichtes von Frankfurt von einem technischen Vortrag Abstand genommen worden war, kündigte Kollege Reichert von der Technischen Kommission für die nächste Versammlung einen Vortrag über die Typographmaschine an. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung.

**Karlsruhe.** (Drucker-Vierteljahrsbericht.) Am Sonnabend, 20. April, besichtigten wir die „Reproduktionsanstalt des Kollegen Adolf Schützle (Karlsruhe). Die mit sämtlichen Neuerungen auf dem Gebiete der Galvanoplastik wie Reproduktionstechnik ausgestattete Werkstätte fand den ungeteilten Beifall der sehr zahlreich erschienenen Kollegen. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Schützle für diese interessante Besichtigung und wünschte dem Unternehmen, das aus den kleinsten Anfängen heraus sich zu einer respektablen Anstalt entwickelt hat, weiteren Erfolg und tatkräftige Unterstützung von seiten unsrer Kollegen. — Zu einem technischen Abend fand sich eine zahlreiche Kollegenschaft am 24. Mai im Vereinslokal zusammen. Wir hatten Gelegenheit, einen technisch gut ausgearbeiteten Vortrag des Maschinentechnikers und Reparateurs Philipp Ober (Karlsruhe) über die Krankheiten unsrer älteren Druckmaschinen zu hören. Der Referent verstand es, an Hand von erläuternden Skizzen diese Krankheiten den Kollegen ausgezeichnet zu demonstrieren. Die aufmerksame Zuhörerschaft dankte dem Referenten für seine außerordentlich gemeinverständlichen Ausführungen durch starken Beifall. Die anschließende Diskussion brachte viel Aufklärung und Belehrung. Am 17. Juni riß der Schnitter Tod den Kollegen Adolf Wachsmann, der 38 Jahre der Druckersparte angehörte, jäh aus unsrer Mitte. In dem Kollegen Adolf Wachsmann verliert der Karlsruher Druckerverein eines seiner treuesten Mitglieder. Von 1908 bis 1913 war er erster Vorsitzender des Vereins. Als Mensch und als Kollege von aufrechtem und biederem Charakter werden wir ihm im Karlsruher Druckerverein ein unauslöschliches Angedenken bewahren. — Die am 29. Juni angesetzte Bezirksversammlung hatte infolge der großen Hitze und der bereits angetretenen Ferien eines Teiles unsrer Mitglieder einen mäßigen Besuch aufzuweisen. Nach Bekanntgabe der Neuaufnahmen und Mitteilungen, wonach von seiten des ersten Vorsitzenden insbesondere auf das Kreistreffen der Lahrer, Freiburger und Karlsruher Bezirksdruckervereine am Sonntag, dem 4. August, auf dem Streitberg bei Lahr hingewiesen wurde, hielt der Obmann der Technischen Kommission, Otto Klaus sen., einen sehr interessanten Vortrag über die Einheitszurichtung. Mit großer Aufmerksamkeit wurden die äußerst lehrreichen und gut durchdachten Ausführungen des Referenten entgegengenommen. Die folgende rege Diskussion bewies, daß Kollege Klaus mit seinen Anregungen ein weit verzweigtes Gebiet unsres Berufs in der richtigen Weise bearbeitet hat, und daß dadurch die anwesenden Mitglieder wiederum technisch ein Stück vorwärtsgekommen sind. Mit dem Dank an den Referenten und dem Appell an die Kollegen, nach der Ferienpause zu emsiger Arbeit wieder zahlreich zu erscheinen, schloß der Vorsitzende diese lehrreiche Versammlung.

**Neumünster.** Als Tagungsort war Bordesholm gewählt worden. Die herrliche Lage dieses Ortes und die Zugkraft des Tagesordnungspunktes „Bericht vom Verbandstag" bewirkten einen guten Besuch. Nach den üblichen Begrüßungen wurden die Berichte aus den einzelnen Bezirksorten entgegengenommen. Das Gesamtbild ist für die Kollegen als günstig zu bezeichnen. Lediglich die Ferien der Lehrlinge machen den kleinen Dorfkaufern Kopfschmerzen. Es wurden verschiedene Beschwerden vorgetragen, deren Reglung vom Vertreter des Gauvorstandes zugesagt wurde. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht vom Verbandstag in Frankfurt a. M., der vom Kollegen Lorenzen erstattet wurde. Redner wies auf die ausführliche Berichterstattung im „Korr." hin und betonte, daß ein mündlicher Bericht lediglich eine Ergänzung bedeuten könne. Kollege Lorenzen trug in seiner bekannten ruhig-sachlichen Art vor und verstand es, die Aufmerksamkeit der Kollegen von Anfang bis Schluß zu erhalten. Die Versammlung war im großen und ganzen mit den Ergebnissen der Verbandstagung in Frankfurt a. M. einverstanden. — Der Abend brachte ein gemeinsames Johannisfest der Ortsvereine Neumünster und Bordesholm, das sehr zur Förderung der Kollegialität innerhalb des Bezirks beigetragen hat.

**Peine.** In unsrer Versammlung am Sonnabend, dem 13. Juli, im Lokal des „Volksheims" referierte der Bezirksvorsitzende Paul Freutel (Hildesheim) über den Verbandstag in Frankfurt a. M. Der Vorsitzende des hiesigen Ortsvereins, Kollege Landgraf, begrüßte mit kurzen Worten die erschienenen Kollegen. Ganz besonders hieß er Kollege Treutel sowie die Kollegen von Lehrte und Burgdorf, die sehr zahlreich erschienen waren, herzlich willkommen. Man mußte aber leider wiederum feststellen, daß von den hiesigen Kollegen nur neun erschienen waren. Darunter befand sich ein einziger junger unverheirateter Kollege. Traurig, aber wahr! Übrigens läßt der Besuch der Versammlungen, besonders der jungen Kollegen, sehr zu wünschen übrig. Kollege Freutel verstand es, die wichtigsten Punkte über die Frankfurter Tagung wieder zugeben. Nachdem Kollege Landgraf (Peine) dem Referenten den Dank für seine vortrefflichen Ausführungen zum Ausdruck gebracht hatte, ging man zur Diskussion über. Allerdings war die Zeit schon sehr weit vorgeschritten, so daß den Kollegen nur sehr wenig Zeit übrigblieb, um auf alles näher einzugehen. Nach Erledigung einiger interner Fragen wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Plauen.** Am Vormittag des 14. Juli fand unsre Bezirksversammlung im Plauener Gewerkschaftshaus statt. Nach Ehrung eines verstorbenen Kollegen nahm der Kollege Heckel (Auerbach) das Wort zu seinem Bericht über den Frankfurter Verbandstag. In sehr ausführlicher Weise entledigte er sich seines Auftrages. Die gut besuchte Versammlung folgte den Ausführungen des Referenten aufmerksam und dankte ihm durch reichen Beifall. In der Diskussion, an der neben andern Kollegen auch der Gauvorsitzende Kollege Oertelt (Chemnitz) teilnahm, erhitzten sich die Gemüter einigermaßen. Als dritter Punkt standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Da der erste Bezirksvorsitzende, Kollege Richard Kober, in der letzten Versammlung sein Amt zur Verfügung stellte und der Schriftführer später dasselbe tat, wurden gleich Neuwahlen für den Gesamtvorstand vorgenommen. Kollege Linke dankte dem bisherigen Vorsitzenden für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle des Verbandes und der Kollegenschaft. Dasselbe tat der Gauvorsitzende, welcher zugleich die neuen Vorstandsmitglieder begrüßte. Unter Bezirksangelegenheiten wurde die künftige Zusammensetzung des Fachausschusses beim hiesigen Arbeitsamt besprochen. — Am Nachmittag feierte der Ortsverein Plauen im schönen Garten des Gewerkschaftshauses sein Johannisfest, an dem auch ein Teil der auswärtigen Kollegen und über zwanzig durchreisende Kollegen teilnahmen. Bei Konzert, Darbietungen des Gesangvereins „Gutenberg" und den üblichen Vergnügungen für jung und alt waren die frohen Stunden kollegialen Beisammenseins nur zu bald zu Ende.

**Radeberg.** Die Bezirke Radeberg und Pirna hielten am 14. Juli eine gemeinsame Bezirksversammlung in Radeberg im Hotel „Deutsches Haus" ab. Der Vorsitzende des Bezirkes Radeberg, Kollege Wagner, eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten und widmete dem Referenten, Kollege Fröbel aus Döbeln, sowie dem Vertreter des Dresdener Gauvorstandes, Kollege Eife aus Dresden, ebenfalls einen Willkommengruß. Aus dem Pirnaer Bezirk waren 46 Kollegen anwesend, und zwar aus Pirna 23, Königstein 2, Schandau 3, Sebnitz 8 und Neustadt 10 Kollegen. Vom Bezirk Radeberg waren 26 Kollegen vertreten, und zwar Radeberg mit 13, Pulsnitz 5, Großröhrsdorf 4, Kamenz 2 und Königsbrück 2 Kollegen. Kollege Fröbel erledigte sein Referat in klarer, wohlverständlicher Weise und streifte in kurzen Umrissen die wichtigsten Punkte von unsrer Verbandstagung, wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. Die Aussprache zeitigte einige Anfragen, die vom Referenten erledigt wurden. Zum Punkt „Bezirksangelegenheiten" würde eine Jungbuchdruckerversammlung in den Bezirken angeregt, die im Herbst stattfinden wird. Damit hatte die Versammlung mittags 1 Uhr ihr Ende erreicht. Anschließend fand unter Führung Radeberger Kollegen eine gemeinsame Wanderung in Radebergs nächste Umgegend statt, in das herrliche Rödertal durch Liegau und Augustusbad, bei welcher Frohsinn und echte kollegiale Gemütlichkeit bis zur Trennung zum Ausdruck kamen.

-nge- **Schwenningen a. N.** Um den Schwarzwald näher kennenzulernen, veranstaltete der Ortsverein Schwenningen a. N. am 14. Juli eine wundervolle Omnibusfahrt. Zwei schöne Wagen nahmen die 50 Teilnehmer auf, deren Hauptziel Freiburg i. Br., die Perle des Schwarzwaldes, war. Trotzdem das Wetter nicht freundlich war, starker Nebel war unser Begleiter, sah man auf allen Gesichtern die Freude über den bevorstehenden Genuß dieser Fahrt. Mit etwas Verspätung begann die Fahrt über das höchstgelegene Solbad Europas, Bad Dürrheim, nach Donaueschingen, der „Residenzstadt" derer von Fürstenberg. In rascher Fahrt ging es nun dem ersten Ziele zu: Titisee! Reges Leben herrschte hier bald, immer mehr Autos, Kraft- und Fahrräder (besonders Schweizer) kamen, um dem schönen Schwarzwaldsee einen Besuch abzustatten. Herrlich war so eine Gondelfahrt, besonders als noch die liebe Sonne zum Vorscheinn kam! Nach einstündigem Aufenthalt ging es weiter zum Feldbergerhof, von da ab kurzer Aufstieg zum Bismarckdenkmal; leider war infolge des Nebels die Aussicht sehr schlecht, was ja eigentlich vorauszusehen war. Kurz war der Aufenthalt, als es hieß: Weiterfahren. Die Abfahrt ging nun in Richtung Todtnau, vorbei am bekannten Hebelhof. Einzigartig war diese Strecke. Steil ging es ins Tal, scharfe Kurven mußten überwunden werden, malerische Landschaften zogen am Auge vorbei, herrlich eingebettet lag das Wiesental, umgeben von dunklen Tannenwäldern! Unwillkürlich kam einem das Lied: „O Schwarzwald, o Heimat, wie bist du so schön!" in den Sinn. Die Fahrt ging weiter über Notschrei, ein Kurhotel, nach Halden, Oberried, Kirchgarten und dann nach Freiburg, wo wir in guter Verfassung ankamen, aufs freundlichste begrüßt von den Freiburger Kollegen, darunter dem Gauvorsteher, Kollegen Sandfort. Daß auch der Magen auf sein Recht kommen sollte, ist klar, und so wurde dem guten Mittagessen gut zugesprochen. Standquartier war das „Gewerkschaftshaus", welches bei uns einen sehr guten Eindruck hinterließ! In anerkennenswerter Weise stellten sich uns die Freiburger Kollegen zur Führung zur Verfügung, so daß wir die Hauptsehenswürdigkeiten besichtigen konnten. Etwas Wunderbares ist allein der Stadtgarten mit seinen

## Unfallverhütung durch Betriebsräte

Im Jahre 1928 ist die Unfallhäufigkeit gegenüber dem Vorjahre wieder gestiegen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg um 109 210 auf insgesamt 1 424 623, während die erstmalig entschädigten Unfälle um 21 643 auf 157 593 anwuchsen. Die Gefahren während der Arbeitstätigkeit sind also zahlreicher geworden. Eine besondere Aufgabe, diese Gefahren herabzumindern bzw. die Ursachen solcher Gefahren zu beseitigen, liegt den Betriebsvertretungen ob. Die gesetzliche Grundlage dieser Befugnisse ist der § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes. In ihm heißt es: „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken."

In seiner Bundesausschußsitzung vom 27. März 1929 hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich eingehend mit der Frage der Unfallverhütung beschäftigt und dazu eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen. Ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken."

Die Entschließung wurde auch dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe übermittelt. Dieser äußerte sich unter dem Datum vom 26. April 1929 (Aktenzeichen J. Nr. IIIc 317) dazu folgendermaßen: „Für die Übersendung der Entschließung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes danke ich verbindlichst. Aus ihr ersehe ich, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der Frage der Unfallverhütung in den gewerblichen Betrieben und insbesondere auch der Schulung der Betriebsräte und der Aufklärung der Arbeitnehmer auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes in verstärktem Maße seine Aufmerksamkeit zuwenden will. Hierbei wird es zweckmäßig sein, auch auf die Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zurückzugreifen; ich empfehle deshalb, sich zwecks Beteiligung dieser Beamten an etwaigen Schulungskursen oder Vorträgen für die Betriebsräte oder für die Arbeitnehmer mit den örtlich zuständigen (Ober-) Regierungs- und Gewerberäten in Verbindung zu setzen. Auch meine Sachbearbeiter werden zu einer geeigneten Mitarbeit bereit sein."

Durch eine Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten, besonders aus den Arbeiterkreisen, würde die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben sicher wirksamer zu gestalten sein. Einmal wären die Revisionen der Betriebe häufiger durchzuführen und die Beamten aus den Arbeiterkreisen würden doch wohl mehr die Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen suchen. Und diese Zusammenarbeit ist sehr notwendig im Interesse eines wirksamen Gesundheitsschutzes der Arbeiterschaft. Für die Gewerbeaufsichtsbeamten hält der preußische Staat vierzehntägige Kurse ab. Ebenso notwendig wäre die Aufwendung öffentlicher Mittel für die Schulung der Betriebsvertretungen zu diesem Zweck, und auch die Berufsgenossenschaften müßten dafür Mittel zur Verfügung stellen. Denn die Betriebsvertretungen können durch ihr dauerndes Wirken in den Betrieben viel mehr Gefahrenquellen aufschalten, als die Gewerbeaufsichtsbeamten gelegentlich ihrer Revisionen.

Solange nun solche Kurse aus öffentlichen Mitteln nicht vorhanden sind, müssen eben die Bezirks- und Ortsausschüsse des ADGB. die Schulung der Betriebsräte auch auf diesem Gebiete weiter betreiben. Nach den Anregungen des Handelsministers könnten ja zu den entsprechenden Kursen Gewerbeaufsichtsbeamte als Lehrer bzw. Vortragende herangezogen werden.

Bei der Überwachung der Betriebe fallen in das Aufgabengebiet der Gewerbeaufsichtsbeamten die Überwachung der gesamten gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften (einschließlich der gesetzlichen und tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen) und die Auskunfterteilung bei Zweifeln über die Geltung und Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Allerdings ist es zweckmäßig, solche Auskünfte bei der zuständigen Organisation erstmalig einzuholen und dieser dann die weitere Fühlungnahme mit dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu überlassen. Ap.

## Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928

In der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" (15) ist ein Bericht über die Arbeiten der Arbeitsgerichtsbehörden im Reich während des Jahres 1928 erschienen. Im ganzen Reichsgebiet sind im Berichtsjahre insgesamt 380 000 Fälle zur Erledigung gekommen.

Aus dem Bericht geht erfreulicherweise hervor, daß die Klagen in kürzester Zeit erledigt wurden. Nur 5,9 Proz. aller durch Arbeitsgerichte gefällten Endurteile nahmen mehr als drei Monate in Anspruch, 5,1 Proz. beanspruchten weniger als eine Woche, 66,4 Proz. waren in weniger als einem Monat erledigt.

Durch gütliche Einigung wurden in Berlin 83,64 Proz., im Reich 76,8 Proz. aller Klagen erledigt. Diese Klagen endeten durch Vergleich, Zurücknahme der Klage, Versäumnisurteil, Verzicht oder Anerkenntnis.

Von den Klagen betrafen 66,6 Proz. Arbeiterstreitigkeiten, 23,6 Proz. Angestelltenstreitigkeiten, den Rest Handwerksstreitigkeiten. Auffällig ist die große Zahl der Angestelltenstreitigkeiten.

Bei 62 Proz. aller Klagen war der Wert des Streitgegenstandes unter 100 M., bei 18,2 Proz. betrug der Streitwert sogar nur bis zu 20 M., und nur bei 16 Proz. aller Fälle ging der Streitwert über 300 M. hinaus. Mehr als 6000 M. Streitwert hatten 0,9 Proz. aller Fälle.

Im Jahre 1928 bestanden im Deutschen Reich 527 Arbeitsgerichte. Ihre Inanspruchnahme war sehr verschieden. Bei 20,5 Proz. waren nur bis zu 50 Streitigkeiten anhängig gemacht worden. Aber es gab auch 12 Arbeitsgerichte, bei denen mehr als 5000 Streitfälle erledigt wurden. Beim Berliner Arbeitsgericht sind rund 62 500 Streitsachen eingereicht worden.

Die 50 Landesarbeitsgerichte verhandelten 1928 13 479 Klagen. Das sind ungefähr 3,5 Proz. der an den Arbeitsgerichten anhängig gemachten Streitfälle. Davon hatten 29,4 Proz. einen Streitwert von weniger als 300 M. Sie lagen also unter der allgemeinen geldlichen Berufungsgrenze. Die Berufung war aber wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung zugelassen worden. Nur in 11,7 Proz. aller Fälle wurde der Berufung stattgegeben, in 27,5 Proz. wurde sie zurückgewiesen, 6 Proz. wurden durch eine gemischte Entscheidung erledigt.

Die Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten wurden ebenfalls mit größter Beschleunigung durchgeführt. Nur 8,9 Proz. nahmen mehr als drei Monate in Anspruch.

In den Berufungsinstanzen ist natürlich der prozentuale Anteil der Klagesachen mit hohem Streitwert größer als bei den Arbeitsgerichten. 4,9 Proz. aller Fälle hatten einen Streitwert von mehr als 4000 M.

Das Reichsarbeitsgericht wurde in 762 Fällen angerufen. Darunter waren sechs Sprungrevisionen, die unter Ausschaltung der Berufung beim Landesarbeitsgericht direkt an das Reichsarbeitsgericht geleitet wurden. Das Reichsarbeitsgericht konnte jedoch nur rund die Hälfte der bei ihm eingegangenen Revisionen im Jahre 1928 erledigen.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H.; verantwortlich für den Inhalt der Beilage: Karl Schaffer.
Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H.; sämtlich in Berlin SW 61, Dresdenstraße 5. Telephon Amt Bergmann Nr. 1191, 3141—3145.

# Für die Betriebspraxis

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

67. Jahrgang — Berlin, den 24. August 1929 — Nummer 68

Inhaltsverzeichnis

Nachzahlung von Lehrlingskostgeld. — Urlaubsentschädigung und Arbeitslosenunterstützung. — Kündigung während des Urlaubs. — Fristlose Entlassung. — Gerichtliche Nachprüfung einer Verfahrens. — Mitwirkung bei Festsetzung. — Unfallverhütung durch Betriebsräte. — Die Arbeitsgerichte im Jahre 1928.

## Nachzahlung von Lehrlingskostgeld

Das Landesarbeitsgericht in Hannover hat in Erledigung einer Berufungsklage am 9. Juli d. J. unter Aktenzeichen 10 S. 130/29 zu 8 ein Urteil des Arbeitsgerichts Göttingen vom 24. Mai 1929 bestätigt, wonach die Firma Heinrich Rüttgerodt in Einbeck zur Nachzahlung von 692,76 M. als zu wenig gezahltes Lehrlingskostgeld sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreites verurteilt wurde. Die Begründung der Ansechtung des erstinstanzlichen Urteils stützte sich auf die Ansicht, daß einem Lehrmeister die Möglichkeit gegeben sein müsse, „bei einem Lehrling, dessen Arbeitsleistung weit unter dem normalen Maße stehe, und der durch unzulängliche Veranlagung dem Meister die Erfüllung des Erziehungs- und Ausbildungsvertrags außerordentlich erschwere, eine Abweichung von der im Tarifvertrag festgesetzten Lhrlingsvergütung zu treffen". Ferner machte die Beklagte noch einen Verzicht des Klägers auf den Tariflohn geltend und bestritt auch, daß für den Kläger eine Zwangslage vorhanden gewesen wäre. Aus den die Berufung abweisenden Entscheidungsgründen des Landesarbeitsgerichts sind folgende von allgemeiner Bedeutung:

Der Deutsche Buchdruckertarif findet, da er für allgemeinverbindlich erklärt ist, auf die Parteien Anwendung. Zunächst sind die Ausführungen der Beklagten bezüglich der mangelnden Veranlagung des Lehrlings überhaupt unerheblich, sie sind aber auch widerlegt dadurch, daß der Lehrling die Gesellenprüfung in allen Fächern mit „gut" bestanden hat.

Die von der Beklagten dem Kläger gezahlten Stundenlöhne lagen unstreitig erheblich unter den für die Lehrlinge tariflich festgelegten Stundenlöhnen. Es fragt sich daher, ob in der Geltendmachung der Differenz zwischen den tariflichen Stundenlöhnen und den tatsächlich gezahlten Stundenlöhnen für die Zeit vom 1. Januar 1927 bis 13. April 1929 — für die Zeit bis zum 31. Dezember 1926 hat Kläger Ansprüche nicht erhoben — ein Verstoß gegen Treu und Glauben liegt bzw. ob Kläger bzw. sein gesetzlicher Vertreter etwa auf den Tariflohn oder auf den Urlaubsanspruch rechtswirksam verzichtet haben. Beides hat das Arbeitsgericht zu Recht verneint. Die tariflich vereinbarten Löhne sind Ansprüche, die durch das Gesetz besonders gewährleistet sind. Dem Arbeitgeber sind diese tariflich festgelegten Stundenlöhne bekannt. Wenn er trotz dieser Kenntnis und trotzdem er wissen muß, daß die Tariflöhne nicht abdingbar sind, untertarifliche Stundenlöhne mit einem Lehrling bzw. mit dessen gesetzlichen Vertreter vereinbart, so kann er sich später nicht darauf berufen, daß die Geltendmachung solcher tariflichen Ansprüche gegen Treu und Glauben verstoße, auch wenn sie für eine verflossene längere Zeit erfolgt. Diesen Standpunkt vertritt auch das Reichsarbeitsgericht.

Aber auch ein stillschweigender Verzicht des Klägers bzw. seines gesetzlichen Vertreters auf den Tariflohn liegt nicht vor. Es ist zwar zutreffend, daß ein solcher Verzicht für die Vergangenheit trotz der Abdingbarkeit der Tariflöhne als zulässig zu erachten ist, und das Landesarbeitsgericht hat sich auch bereits mehrfach in seinen Entscheidungen auf diesen Standpunkt gestellt. Aber der Verzichtswille muß klar erwiesen sein, und der Verzicht darf nicht durch eine wirtschaftliche Zwangslage herbeigeführt sein. Es muß deshalb in jedem einzelnen Falle genau geprüft werden, ob in der widerspruchslosen Annahme eines vereinbarten untertariflichen Lohnes der Ausdruck eines Verzichtswillens gefunden werden kann. Im vorliegenden Falle ist der Lehrling infolge seiner Jugend und Unerfahrenheit überhaupt nicht in der Lage gewesen, die Folgen eines etwaigen Verzichts auf den Tariflohn zu übersehen, und der Vater des Lehrlings als dessen gesetzlicher Vertreter hat, wie das Arbeitsgericht mit Recht ausgeführt hat, offensichtlich unter einem wirtschaftlichen Druck gehandelt, wenn er die Geltendmachung des Tariflohnes bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses aufgeschoben hat. Die Beklagte hat selbst ausgeführt, daß sie mit dem Vater des Lehrlings wegen angeblich schlechter Veranlagung des Lehrlings dessen Entlassung aus dem Lehrvertrag erwogen habe. Dann aber konnte der Vater des Klägers sehr wohl damit rechnen, daß die Beklagte, falls der Tariflohn für den Lehrling gefordert wurde, mit allen Mitteln versuchte, von dem Lehrvertrag loszukommen und den Lehrling zu entlassen. Eine solche Entlassung würde den Vater des Lehrlings und diesen selbst zweifellos in eine Notlage versetzt haben. Denn einmal wäre es nicht leicht gewesen, den Lehrling anderweitig sofort unterzubringen, und zum andern würde der Vater des Lehrlings für den Fall, daß dessen Entlassung zu einem Prozeß gegen die Beklagte geführt haben würde, während dessen Dauer seinen Sohn ohne Ausbildung gelassen haben. Ein Verzichtswille des Vaters des Klägers bzw. des Klägers selbst liegt daher erkennbar nicht vor. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der Kläger unmittelbar nach Beendigung des Lehrverhältnisses die vorliegende Klage angestrengt hat, sobald der gesetzliche Vertreter des Klägers keinerlei Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten mehr zu befürchten brauchte.

Mithin ist die Beklagte verpflichtet, dem Kläger die Differenz zwischen den tariflichen Stundenlöhnen und den tatsächlich gezahlten Stundenlöhnen für die Zeit vom 1. Januar 1927 bis 13. April 1929 nachzuzahlen.

Aus denselben Gründen ist auch der tariflich festgelegte Anspruch des Lehrlings auf den Urlaub bzw. nach Beendigung des Lehrverhältnisses auf das Entgelt für diesen Urlaub sowie auf das Entgelt für die unstreitig geleisteten Überstunden gerechtfertigt. Die Höhe der Gesamtforderung hat die Beklagte selbst auf 692,72 M. im einzelnen errechnet. Sie ist zu Recht zur Zahlung dieses Betrages verurteilt, und ihre Berufung war zurückzuweisen.

## Urlaubsentschädigung und Arbeitslosenunterstützung

Nach den Bestimmungen des § 10 Ziffer 11 des Buchdruckertarifs ist der Urlaub im Falle einer Entlassung zu bezahlen, wenn die Entlassung in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober erfolgt. Je nach seiner im Betrieb zurückgelegten Beschäftigungszeit erhält also der Entlassene noch eine Summe, die bis zu zwei Wochenlöhnen betragen kann, ausbezahlt. Nach den Bestimmungen des § 113 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) erhält der Arbeitslose keine Unterstützung für die Zeit, für welche er noch Urlaubsentgelt bezieht; nach Absatz 1 Satz 3 des § 113 erhält der Arbeitslose keine Unterstützung, „wenn er anläßlich des Ausscheidens aus seiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder Entschädigung erhalten hat", für die Zeit, welche errechnet wird, indem die Entschädigung durch den

in seiner früheren Beschäftigung erzielten Tagelohn geteilt wird. Wenn also der Gehilfe acht Stunden gearbeitet hat und in der Stunde 1,25 M. verdiente, so wird eine eventuelle Entschädigung von 120 M. durch den Tagesverdienst (10 M.) geteilt, und die so erhaltene Zahl ist die Zahl der Tage, für die keine Unterstützung gezahlt wird. Nach obigem Beispiel also 12 Tage. Unklar war bis jetzt die Frage, ob auch eine Urlaubsentschädigung, welche im Falle einer Entlassung tariflich zu bezahlen ist, nach den Bestimmungen des § 113 AVAVG. auf die Unterstützung angerechnet werden kann.

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung hat nun in einer „Grundsätzlichen Entscheidung" Nr. 3508 vom 12. Juni 1929 („Reichsarbeitsblatt" Nr. 21) die Möglichkeit der Anrechnung verneint. Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben: Das Urlaubsgeld bezieht sich auf eine rückwärtige Zeit, für die der Urlaub an und für sich zugestanden hätte. Wenn nach Ablauf des Urlaubsjahres beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Betriebe die Zahlung der Urlaubsentschädigung erfolgt, so ist dies keine Zahlung für eine n a ch dem Eintritt der Arbeitslosigkeit liegende Zeit. Infolgedessen kann der § 113 Absatz 1 Satz 1 nicht angezogen werden. Die Urlaubsentschädigung ist aber auch keine Abfindung im Sinne des § 113 Absatz 1 Satz 3, denn die Zahlung der Urlaubsentschädigung erfolgt nicht anläßlich des Ausscheidens aus einer früheren Beschäftigung, sondern deshalb, weil der Arbeitslose den ihm tarifmäßig zustehenden Urlaub nicht in Anspruch nehmen konnte.

Demnach hat jeder entlassene Kollege nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeit von sieben Tagen Anspruch auf seine volle Arbeitslosenunterstützung ohne Rücksicht darauf, ob ihm eine Urlaubsentschädigung nach § 10 Absatz 11 des Tarifs bezahlt wurde oder nicht. Rbl.

## Kündigung während des Urlaubs

Der „Vorwärts" vom 17. August 1929 berichtete über einen interessanten Klagefall, der das Arbeitsgericht Berlin beschäftigte. Es handelte sich um die Frage, wann eine während der Beurlaubung des Arbeiters ausgesprochene Kündigung als rechtswirksam gilt.

Der Sachverhalt war folgender: Einer im Urlaub befindlichen Angestellten war gekündigt worden. Das Kündigungsschreiben konnte ihr aber nicht zugestellt werden, da sie verreist war. Die Kündigung wurde ihr erst übergeben, als sie vom Urlaub zurückkam und ihren Dienst wieder antreten wollte. Sie legte sofort Einspruch beim Betriebsrat ein. Dieser billigte den Einspruch und erhob Klage beim Arbeitsgericht. Die beklagte Firma machte geltend, daß die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Fristen nicht gewahrt seien, denn die Klägerin sei am 7. Juli gekündigt worden, der Betriebsrat hätte aber erst am 20. Juli Widerspruch erhoben. Demgegenüber machte der Betriebsrat geltend, daß die Frist erst von dem Tage an zu laufen beginne, an dem der Klägerin die Kündigung wirklich zugestellt sei. Das sei erst am 20. Juli der Fall gewesen, nachdem die Klägerin wieder in Berlin eingetroffen war. Das Arbeitsgericht Berlin schloß sich der Rechtsauffassung des Betriebsrats an. In der Urteilsbegründung heißt es: Zu Unrecht steht die Beklagte nach Ansicht der Kammer auf dem Standpunkt, daß die Klägerin die Frist zur Anrufung des Betriebsrats versäumt und damit auch die Klage verspätet eingereicht habe. Die Entlassung der Klägerin wurde, da sie in deren Abwesenheit geschah, gemäß § 130 BGB. erst in dem Augenblick wirksam, wo ihr die schriftliche Mitteilung der Entlassung zuging. Der die Entlassung aussprechende Brief der Beklagten mußte also, damit sein Inhalt wirksam werde, derart in den Machtbereich der Klägerin kommen, daß diese die Möglichkeit hatte, davon Kenntnis zu nehmen. Das ist aber nicht geschehen, denn die Klägerin war bereits verreist, als die Beklagte am 7. Juli den Brief zur Post gab, und der Beklagten war dies auch bekannt. Trotzdem wäre das Zugehen dieses Briefes als am 8. Juli erfolgt anzusehen, wenn die Klägerin die Unmöglichkeit der Zustellung an sich schuldhaft herbeigeführt hätte. Nach der Ansicht der Kammer liegt ein solches Verschulden aber nicht vor. Der Zeuge hat bestätigt, daß die Klägerin ihn vor ihrer Abreise beauftragt hatte, gegen ihre etwaige Entlassung Einspruch zu erheben. Die Klägerin hatte also den Zeugen mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der Beklagten beauftragt, und so rechnete sie auch damit, daß der Zeuge als ihr Vertreter von einer etwaigen Entlassung Kenntnis erhalten und die erforderlichen Schritte gegen die Beklagte in ihrem Namen ergreifen würde.

Damit hat sie nach Ansicht der Kammer genug getan, um die Möglichkeit zu schaffen, daß auch in ihrer Abwesenheit die Mitteilung einer Entlassung an sie gelangen konnte. Sie brauchte daher nicht außerdem ihre Urlaubsadresse bei ihrem Postamt zu hinterlegen, wie die Beklagte annimmt.

Kündigungen während der Urlaubszeit sind ja im allgemeinen selten. Sie gehören aber auch zu den besonders unanständigen Handlungen der Unternehmer. Es ist nur zu begrüßen, daß das Arbeitsgericht Berlin sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Einspruchsfrist gegen die Kündigung erst mit dem Tage der tatsächlichen Kenntnisnahme des Kündigungsschreibens zu laufen beginnt. Die Rechtsmittel müssen dem Urlauber auf jeden Fall erhalten bleiben, wenn er durch Abwesenheit vom Wohnort nicht in der Lage ist, sie in Anspruch zu nehmen.

## Fristlose Entlassung

Nach den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Januar 1928 (RAG. 33/27) und vom 7. März 1928 (RAG. 89/27), veröffentlicht in „Die Rechtsprechung in Arbeitssachen", 1928, H. 11, S. 161, verliert der Unternehmer auch gegenüber Arbeitern, die nicht unter die Sonderbestimmungen des § 123 der Gewerbeordnung fallen, in der Regel schon dadurch das Recht, aus einem wichtigen Kündigungsgrunde das Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn er seit dem Bekanntwerden des betreffenden Kündigungsgrundes eine verhältnismäßig erhebliche Zeit (in der Regel mehr als eine Woche) verstreichen läßt, ohne die fristlose Entlassung auszusprechen. Nach dem letzten Urteil des Reichsarbeitsgerichts gilt dies grundsätzlich auch dann, wenn der Unternehmer sich innerhalb einer angemessenen Frist seit dem Bekanntwerden des wichtigen Kündigungsgrundes das Recht zum Ausspruch der fristlosen Entlassung vorbehalten hatte, diese jedoch innerhalb einer angemessenen Frist nicht ausgesprochen hat.

## Gerichtliche Nachprüfung eines Verfahrens

Das Reichsgericht hat in zwei Entscheidungen, vom 18. Januar 1927 (Band 116, Seite 9) und vom 25. Februar 1927 („Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht" 1927, Seite 310), die Nachprüfbarkeit des Verfahrens der Betriebsvertretungen durch die Gerichte abgelehnt. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in einer Entscheidung vom 11. Februar 1928 (Kalle, „Kartothek des Arbeitsrechts", Karte Entlassung, 9. März 1928, Nr. 250) auf denselben Standpunkt gestellt wie das Reichsgericht. Eine spätere Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts brachte dann wieder Zweifel, die zu Diskussionen in juristischen Zeitschriften führten und die ganze Frage noch ungeklärt erscheinen lassen. Die Frage, ob die Gerichte in Einspruchs- oder Lohnprozessen ohne weiteres an einen Beschluß der Betriebsvertretung, beispielsweise einen Beschluß über die Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nach § 96 BRG., gebunden sind, oder ob es einen solchen Beschluß auf sein ordnungsmäßiges Zustandekommen nachprüfen darf, ist zweifellos sowohl arbeitsrechtlich als auch praktisch von großer Bedeutung.



Wird die Nachprüfbarkeit verneint, so ist damit zwar für den Unternehmer und für die Betriebsvertretung eine klare Rechtslage geschaffen. Aber die Interessen der Arbeiterschaft können dadurch erheblich leiden. Es kann sogar einer gewissen nachlässigen Geschäftsführung der Vorsitzenden der Betriebsvertretungen dadurch Vorschub geleistet werden. Und wenn man bedenkt, daß die Zusammensetzung der Betriebsvertretungen auch je nach der Tendenz des Betriebes mehr oder weniger politisch einseitig sein kann, so wäre in solchen Fällen sogar eine gewisse Willkür zu befürchten.

In der Zeitschrift „Arbeitsgericht" 1928, Seite 404, behandelte auch Amtsgerichtsrat Bondick diese Frage und kam ebenfalls im Anschluß an die Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. Oktober 1925 zu dem Ergebnis, daß das Gericht zu prüfen habe, ob überhaupt ein Beschluß der Betriebsvertretung zustande gekommen sei, und dürfe die entsprechenden Behauptungen der Parteien nicht als unerheblich abtun. Dahin gehört z. B. auch die Behauptung, daß an der Sitzung neben den Mitgliedern der Betriebsvertretung noch andre Personen teilgenommen hätten. Ferner gehört dazu die Behauptung, daß der Unternehmer selbst die Mitglieder der Betriebsvertretung zur Rücksprache in sein Büro bestellt habe, und weiter die Behauptung, daß nicht alle Mitglieder des Betriebsrats zu der Sitzung geladen gewesen seien, ferner daß die Stellvertreter der Behinderten nicht geladen gewesen seien, und daß die Tagesordnung bei der Ladung nicht mitgeteilt wurde (§ 32 BRG.). Nachprüfbar muß vor allem die Einhaltung solcher Bestimmungen über das Verfahren der Betriebsvertretungen sein, die eine Ausschaltung der Mitwirkung von Mitgliedern derselben verhindern sollen. Die Gerichte müßten also die Beachtung aller derjenigen Vorschriften nachprüfen dürfen und müssen, die eine Überrumpelung oder Ausschaltung der Mitglieder der Betriebsvertretungen verhindern sollen. Dazu gehören die Vorschriften über die Einladung aller Mitglieder, über die Mitteilung des Beratungsgegenstandes, über die Hinzuziehung der Ersatzmitglieder bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder, und ob überhaupt ein Beschluß der Betriebsvertretung zustande gekommen ist.

Das Oberlandesgericht in Kassel hat in einer Entscheidung vom 1. März 1927 (2 U 81/26) über die Frage der Mitteilung des Beratungsgegenstandes eingehend Beweis erhoben. Es führte aus: „Die Zustimmung zu der Kündigung des Dienstverhältnisses eines Betriebsratsmitgliedes nach § 96 BRG. muß, um wirksam zu sein, durch formell ordnungsmäßigen Beschluß nach § 32 BRG. erteilt werden (RG. Band 111, Seite 414). Eine gerichtliche Nachprüfung in dieser Richtung ist zulässig und geboten (Dorsch, BRG. A. 298). Unstreitig ist der Kläger selbst zu der Sitzung am 31. August 1925 nicht geladen worden. Diese Übergehung war berechtigt; es schwebte damals noch der die Rechtmäßigkeit der zum 1. April 1925 fristlos erfolgten Kündigung des Klägers betreffende Rechtsstreit, der erst durch das Senatsurteil vom 30. März 1926 (2 U 175/25), und zwar zugunsten des Klägers, entschieden worden ist; auch handelte es sich um die Entlassung des Klägers selbst, der somit aus zwei Gründen im Sinne des § 40 Absatz 1, Seite 2 BRG. zeitweilig verhindert war, an der Sitzung vom 31. August 1925 teilzunehmen. Der Vorsitzende des Betriebsrats hat aus dieser Sachlage die zutreffende Folgerung gezogen und das Ersatzmitglied zu der bewußten Sitzung eingeladen. Von der Feststellung, ob die Ladung dieses Ersatzmitgliedes unter Wahrung der Vorschriften des § 32 BRG. erfolgt ist, hängt nach allem Gesagten nunmehr die Entscheidung allein ab."

Sollte das Reichsarbeitsgericht den Anregungen verschiedener Arbeitsrechtler folgen und die Leitsätze des Reichsgerichts aus der Entscheidung vom 23. Oktober 1925 in einer den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Weise vertiefen, so könnten die Betriebsvertretungen dagegen nichts einzuwenden haben. Bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Einhaltung sämtlicher Formvorschriften haben sie keine Nachteile zu erwarten. Je korrekter sie verfahren, desto weniger haben sie eine Nachprüfung ihrer Verfahren zu fürchten. Natürlich darf diese Nachprüfung nicht in Spitzfindigkeiten ausarten. Dabei muß immer wieder den Betriebsvertretungen gesagt werden, daß die Protokollführung absolut notwendig ist. Aus dem Protokoll muß zu ersehen sein, wie die Ladung der Mitglieder der Betriebsvertretung erfolgte, ob Ersatzmitglieder geladen wurden, welche Tagesordnung mitgeteilt wurde und mit welchem Abstimmungsergebnis ein bestimmter Tagesordnungspunkt Erledigung fand. Wird so verfahren, so hat die Betriebsvertretung immer ein einwandfreies Beweismittel für ihre einwandfreie Geschäftsführung zur Hand.

Ap.

## Mitwirkung bei Teilstillegung

Nach den Vorschriften der Stillegungsverordnung hat der Betriebsinhaber jede beabsichtigte Betriebsstillegung der zuständigen Behörde mitzuteilen. Auch Teilstillegungen müssen angezeigt werden. Teilstillegung liegt vor, wenn mehr als neun Personen zur Entlassung kommen. Es ist nicht notwendig, daß diese Entlassungen zu einem Termin erfolgen; auch Entlassungen in zeitlich unerheblichen Abständen fallen unter die Stillegungsverordnung, falls hiervon mehr als neun Personen betroffen werden. Innerhalb einer Sperrfrist von vier Wochen, vom Tage der Stillegungsanzeige ab gerechnet, dürfen Entlassungen nicht vorgenommen werden. Während der Sperrfrist erfolgte Entlassungen sind nichtig.

Nach Eingang der Stillegungsanzeige setzt die zuständige Behörde Verhandlungen fest, zu welcher die Betriebsvertretung und die Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen zugezogen werden.

Die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei diesen Verhandlungen ist von größter Wichtigkeit. Nach § 74 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsinhaber sich möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und zur Vermeidung von Härten mit der Betriebsvertretung ins Benehmen zu setzen. Bei Teilstillegung wird der Betriebsrat zu prüfen haben, welche Personen und in welcher Reihenfolge diese Personen zur Entlassung kommen sollen. Hierbei ist nicht nur die berufliche Fähigkeit des einzelnen, sondern auch seine soziale Lage zu berücksichtigen. Der insolge einer Teilstillegung Gekündigte hat selbstverständlich das Recht, nach § 81 Einspruch beim Arbeiterrat zu erheben.

Es sind gewöhnlich zwei Gründe, die den Betriebsinhaber bewegen, zur Teilstillegung zu schreiten: tatsächlich eingetretener Arbeitsmangel oder das Bestreben, sich unliebsamer Arbeiter zu entledigen. In beiden Fällen ist damit zu rechnen, daß Neueinstellungen vorgenommen werden, und gerade in diesem Falle kann man erleben, daß die insolge der Teilstillegung entlassenen Personen arbeitslos auf der Straße liegen, während betriebsfremde eingestellt werden. Dies zu verhindern, ist Aufgabe der Betriebsvertretung. Man lege derhalb nicht nur die Reihenfolge der zu entlassenden Personen fest, sondern veranlasse den Betriebsinhaber, sich auch über die Wiedereinstellung auszusprechen. Von großer Wichtigkeit ist nun, daß diese Vereinbarungen bei den Verhandlungen mit der Behörde zu Protokoll gegeben werden. Lehnt der Betriebsinhaber es ab, sich über die Wiedereinstellung festzulegen, so dringe man bei den Verhandlungen vor der Behörde ebenfalls darauf, eine entsprechende Erklärung vom Betriebsinhaber zu erlangen und lasse sie protokollieren. Sind so Richtlinien über die Wiedereinstellung getroffen, und der Betriebsinhaber verstößt dagegen, dann hat die Betriebsvertretung die Pflicht, unter Bezugnahme auf die §§ 78 Absatz 8, 82 und 83 des BRG. Verhandlungen einzuleiten und eventuell das Arbeitsgericht anzurufen.

Rbl.

Bewohnern, den verschiedensten Tierarten, sowie das große Blumenfeld, umgeben mit schön gewachsenen Bäumen, dem Ganzen einen sicheren Halt gebend. Eindrucksvolle Gebäude sind das Stadttheater und die Universität. Nicht vergessen soll das Münster mit seinem 113 Meter hohen Turme sein, ein Baukunstwerk seltener Güte. Besonders beachtenswert sind die prachtvollen Glasgemälde. — Da wir von den Freiburger Kollegen zur Nachfeier des Johannisfestes nach Zähringen eingeladen wurden, mußten wir Freiburg bald wieder verlassen, um wenigstens noch eine Stunde gemütlich beieinander sitzen zu können. Echte Kollegialität zeigte sich bei der Nachfeier, und vergessen waren die Alltagssorgen! Die „Typographia" Freiburg gab einige Lieder zum besten, welche starken Anklang fanden; aber auch die Jugend kam zu ihrem Rechte, flotte Musik spielte zum Tanz auf. Alles hat sein Ende, so auch diese Nachfeier für uns. Zu bald mußten wir von den Kollegen scheiden. Zur Abfahrt sang uns die „Typographia" noch ihren Wahlspruch, ein herzliches „Auf Wiedersehen", und schon führte uns der Wagen der Heimat zu. Der Heimweg ging über Waldkirch, das Simonswäldertal hinauf nach Furtwangen, wo wir nochmals einkehrten im Hotel „Zum kalten billigen Kaffee!" — Eine Erinnerung. — Von Furtwangen nach Schwenningen noch eine Stunde Fahrtzeit, und wir sind wieder zu Hause, bereit, wieder ins Alltägliche zu treten. — Nochmals unsern Freiburger Kollegen, insbesondere dem Gau- und Ortsvereinsvorsitzenden, für alle ihre Mühe unsern herzlichsten Dank! Ebenso herzlichen Dank unsern Führern durch Freiburg, welche uns die „Perle des Schwarzwaldes" gezeigt haben! Und nun, ihr Freiburger! Setzt euer „Wiedersehen!" in die Tat um, kommt einmal nach Schwenningen, zur Uhrenstadt, gelegen am Neckarursprung! Kommt alle, ihr seid jetzt schon herzlich willkommen!

**Stettin.** Die am 10. Juli in den „Troubadour"-Sälen stattgefundene Versammlung nahm den Bericht vom Verbandstag durch den Bezirksvorsitzenden Hoppe entgegen. Derselbe sprach besonders über die Beschlüsse. In der folgenden Aussprache wurde die Arbeit und die Beschlüsse der Generalversammlung nicht gerade anerkannt. Besonders schwer wiegt im Odergau die Sterbeunterstützung durch die Gaukasse. Im Gau bestanden früher in verschiedenen Ortsvereinen Kassen in diesem Sinne oder das Umlageverfahren, so in Stettin die Frauensterbekasse. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse kam es zu einer Übernahme von Zuschuß für Kollegen oder ihre Frauen in Sterbefällen durch den Gau, wofür ein Extrabeitrag gezahlt wird. Frauen verstorbener Kollegen halten durch Zahlung dieses Beitrages ihre Mitgliedschaft aufrecht.

**Stuttgart.** (Drucker-Vierteljahrsbericht.) Unsre Veranstaltungen im zweiten Vierteljahr begannen mit dem hochinteressanten Vortrag des Schriftleiters des „Graphischen Betriebes", des Kollegen Dörband, über das Thema: „Müssen wir zurichten?" An Hand von Lichtbildern erfuhren die Ausführungen des Referenten eine wertvolle Bereicherung. Die überaus wertvollen Darlegungen des Referenten fanden den lebhaften Beifall der Zuhörer. — Am 26. April und 3. und 10. Mai hatten wir Gelegenheit, die Tiefdruckabteilung der Firma Belser AG. zu besichtigen. Infolge der hohen Teilnehmerzahl mußte diese Veranstaltung auf drei Abende verlegt werden. Es war den Teilnehmern Gelegenheit geboten, den Werdegang einer Tiefdruckzeitung kennenzulernen, und zwar von der Aufnahme der dazu nötigen Bilder bis zum fertigen Exemplar. Wir möchten auch an dieser Stelle der Firma Belser für ihr Entgegenkommen unsern besten Dank aussprechen. — In unsrer sehr gut besuchten Versammlung am 1. Juni richtete Vorsitzender Keller ernste und mahnende Worte an unsre Neuausgelernten, treu zur Sparte zu halten. Unserm Senior und einstigen Mitbegründer, dem Kollegen Heinrich Eßlinger, sprach der Vorsitzende die besten Glückwünsche zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum aus. Nach Erledigung einiger Vereinsmitteilungen unterzog Vorsitzender Keller das Selectafine-Druckverfahren einer eingehenden Besprechung. Zahlreiche Druckmuster erleichterten das Verständnis für die gemachten Ausführungen. Für bestimmte Arbeiten (Plakate usw.) in kleinen Auflagen und mehrfarbiger Ausführung ist dieses Verfahren besonders geeignet. Verschiedene technische Anfragen über Doppeltondruck, Drei- und Vierfarbendruck sowie Druck auf Pergamentpapier gaben dieser Versammlung eine interessante und lehrreiche Note. — Unsre von langer Hand vorbereitete Fahrt mit Omnibussen zur Besichtigung des Salzbergwerkes in Kochendorf mit gleichzeitigem Besuch der Heilbronner Kollegen begann am Sonntag, dem 9. Juni, 6 Uhr vormittags, und währte bis abends 10 Uhr. Dazwischen lagen Stunden schönsten Erlebens und reinsten Genusses. Das Wetter war zwar „sehr spannend", d. h. man wußte nie, ob man mit einem reichhaltigen „Prahler" Bekanntschaft machte, aber aus dem anfänglichen Regentag wurde ein richtiger Sonnentag. Um 10 Uhr erreichten wir nach einer herrlichen Fahrt durch die Löwensteiner Berge unser erstes Ziel, das staatliche Salzbergwerk Kochendorf. Da nicht alle Teilnehmer, 320 an der Zahl, zu denen sich noch die Heilbronner Drucker gesellten, gleichzeitig einfahren konnten, wurde einem Teil Gelegenheit geboten, die Neckarschleuse zu besichtigen. Wer Glück hatte, konnte sogar zusehen, wie ein Vergnügungsdampfer durchgeschleust wurde. Die Besichtigung des Bergwerkes war ein Erlebnis für sich. Durch einen Förderkorb wurden wir im Handumdrehen 180 Meter unter Tag gesetzt. Von hier begann dann eine lange Wanderung auf breiten Salzstraßen, dazwischen bekamen wir dann an einzelnen Stellen Erklärungen und praktische Vorführungen, wie das Salz gewonnen wird. Nach einem kurzen steilen Aufstieg über eine abgesprengte Salzhalde gelangten wir zum sogenannten gemütlichen Teil, der Rutschbahn, ein riesiges Vergnügen für jung und alt. Eine weihevolle Stimmung empfängt einen beim Betreten des großen Festsaales, einem Raum von riesigen Ausmaßen. Wunderbar dekoriert und beleuchtet, im Hintergrund ein Transparent mit dem alten Bergmannsgruß: „Glück auf!" Von hier aus gelangte man an einer zweiten Rutschbahn vorbei zum Kuppelsaal. Die Bergwerkskapelle ließ hier zur Unterhaltung ihre Weisen ertönen. Die Mitglieder des Singchors der Buchdruckergesellschaft Stuttgart brachten in diesen „heil'gen Hallen" ebenfalls einige prächtige Lieder zu Gehör. Voll von dem Neuartigen ließen wir uns im Förderkorb rasch wieder an die Oberfläche bringen. Im nahen Heilbronn wurde dann in drei Lokalen das Mittagessen eingenommen. Nachmittags verlebten wir dann im Kreise der Heilbronner „Bären" einige recht gemütliche Stunden bei Musik, Gesang und humoristischen Vorträgen. Den gesanglichen Teil hatten in dankenswerter Weise die Drucker des Singchors der Buchdruckergesellschaft Stuttgart übernommen. Bei der Heimfahrt durch das schöne Neckartal konnten wir in angenehmen und gutgepolsterten Omnibussen in Ruhe noch einmal über alles Schöne nachdenken, was wir erlebt hatten, dazu kam noch die schöne Landschaft, die wir auf der Heimfahrt berührten.

# Allgemeine Rundschau

**Ein neues Untersuchungsverfahren zur Feststellung von Bleivergiftung.** McCord hat entdeckt, daß außer den roten Blutkörperchen daß menschliche Blut noch Zellen enthält, die durch basische Farbstoffe (z. B. Methylenblau) kräftig gefärbt werden. Diese Zellen nennt man daher basophile Blutzellen. Ihre Zahl im Kubikzentimeter Blut beträgt meistens weniger als 1000, stets aber hält sie sich, auch in den extremsten Fällen, unter 5000. Beim Umgang mit Blei nimmt nun die Zahl der basophilen Zellen stark zu, um in Fällen von ausgesprochener Bleivergiftung bis auf 50 000, ja 100 000 im Kubikzentimeter anzusteigen. Schon eine Zahl von 6- bis 7000 gibt nach McCord zu Bedenken Anlaß. Leute, die diese Zahl aufweisen, sollten sofort die Beschäftigung mit Blei aufgeben. Das neue Verfahren gibt also die Möglichkeit, schon das drohende Herannahen einer Bleivergiftung zu erkennen, bevor noch irgendwelche sicheren Erscheinungen der Vergiftungen zu bemerken sind.

**Rückgang der deutschen Buchproduktion.** Eine Statistik über das prozentuale Verhältnis der Bücherproduktion der einzelnen Länder in den Jahren 1913 und 1927 ergab u. a., daß die Bücherproduktion Frankreichs gegenüber der Vorkriegszeit um 10 Proz., die Englands um 11 Proz., die Hollands um 60 Proz., Ungarns sogar um 85 Proz. gestiegen ist. Italien weist einen Rückgang von 35 Proz., Belgien 28 Proz., Amerika 20 Proz. und Spanien von 5 Proz. auf. In Deutschland zeigt sich gegenüber der Friedenszeit ein Nachlassen der Buchproduktion um 10 Proz., desgleichen auch in Spanien und Dänemark.

**Das größte Wörterbuch der Welt.** Das umfangreichste lexikographische Unternehmen, das bisher überhaupt begonnen worden ist, soll in diesem Jahre seiner Vollendung zugeführt werden. Es ist dieses der „Neue englische Diktionär", dessen Anfänge bis ins Jahr 1857 zurückreichen. Das einzige Wörterbuch, das in der Größe der Anlage und in der Wissenschaftlichkeit der Ausarbeitung mit diesem sogenannten Oxforder Diktionär verglichen werden kann, ist das Deutsche Wörterbuch, das von den Brüdern Grimm unternommen wurde. Der großartige Plan Jakob Grimms dürfte auch die englischen Philologen, die den Gedanken eines ähnlichen Lexikons faßten, im wesentlichen beeinflußt haben. Aber das Deutsche Wörterbuch, das 1853 begonnen wurde, ist noch nicht vollendet und reicht bisher nur bis zum 13. Band, der mit der Silbe „Weg" schließt. In dem durch so viele Widerstände gehemmten und daher sehr langsamen „Rennen" um die Vollendung einer Sammlung, die den ganzen Sprachschatz eines Volkes geschichtlich darstellt, haben uns also die Engländer geschlagen. Der Plan, mit dem 1857 die Schöpfer des englischen Wörterbuchs begonnen haben, bestand darin, die historische Entwicklung jedes englischen Wortes und die feinsten Nuancen seiner Bedeutung vollständig darzustellen. Wenn das Werk, an dessen letztem Bande jetzt gedruckt wird, vollendet vorliegt, dann wird es 400 000 verschiedene Wörter enthalten, bei denen über 1 780 000 Belegstellen verwendet sind.

**Einreiseerleichterungen in das besetzte Gebiet.** Die gegenwärtig politische Konstellation sowie die Ferienzeit lassen es zweckmäßig erscheinen, auf die Bestimmungen hinzuweisen, die bei einer Einreise in das besetzte Gebiet zu beachten sind. Für Reisegesellschaften, die das besetzte Gebiet auf Grund eines Sammelausweises besuchen wollten, gelten zur Zeit die folgenden Anordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission: 1. Jede Reisegesellschaft, die einen Ausflug in das besetzte Gebiet zu unternehmen wünscht, muß dies der Oberkommission entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete in Koblenz, Rheinanlage 10, wenigstens 15 Tage vor dem Datum ihrer Einreise in das besetzte Gebiet anmelden. Die Anmeldung muß enthalten: Den Namen der Reisegesellschaft, den Tag der Einreise, die Dauer des Aufenthalts im besetzten Gebiete, den Reiseweg und die benutzten Verkehrsmittel, die Zahl der Teilnehmer, den Namen des oder der Gruppenführer, deren Leitung die Reisenden unterstellt werden. 2. Die Veranstalter der Reise stellen ein Hauptverzeichnis auf, das Name, Vornamen und Wohnsitz aller Teilnehmer angibt. 3. Jeder Reisende muß eine von den Veranstaltern gestempelte und unterschriebene Bescheinigung bei sich führen, die seine Eigenschaft als Teilnehmer an der Reise ins besetzte Gebiet feststellt, den Namen des Gruppenführers enthält und angibt, daß letzterer im Besitze des Hauptverzeichnisses ist. 4. Bei Abgabe der unter Ziffer 1 vorgesehenen Erklärung müssen der bzw. die Veranstalter der Reise sich außerdem verpflichten, die Teilnehmer zur Beachtung der Verordnungen und Entschließungen der Oberkommission anzuhalten, namentlich soweit diese Umzüge und Musikaufführungen betreffen. 5. Falls die Besatzungsbehörden der Ansicht sind, daß die vorstehenden Vergünstigungen für einen bestimmten Ausflug keine Anwendung finden können, so werden die Veranstalter der Reise rechtzeitig davon benachrichtigt, daß zur Einreise ins besetzte Gebiet jedes Mitglied der betreffenden Reisegesellschaft im Besitze des vorgeschriebenen Personalausweises sein muß.

**Die ältesten Gesangvereine Deutschlands.** Kürzlich wurde in einem Teil der Presse nach älteren Quellen berichtet, der Adjutantenverein zu Coswig (Anhalt) sei der älteste deutsche Gesangverein zu nennen. Demgegenüber stellt jetzt Professor Arno Werner, der um die Musikgeschichte Mitteldeutschlands sehr verdiente Bitterfelder Forscher, fest, daß die frühesten nachweisbaren Gesangvereine in Deutschland in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sind. Mit seiner Erlaubnis sei von seinen Forschungen folgendes mitgeteilt: Als ersten Sängerverein, von dem er Nachricht hat, nennt Werner die geistliche Brüderschaft „Corporis Christi", die im Jahre 1439 zu Staßfurt im ehemaligen Stift Halberstadt gegründet wurde, eine Vereinigung, die sich zum Messegesang verpflichtete. Sie verschwand zur Zeit der Reformation. Ein Jahr nach der Gründung der Staßfurter Brüderschaft — also 1440 — wurde in Delitzsch (Provinz Sachsen) die kirchliche Zunft der „gelartin Bürger", d. h. der Musikkundigen, gebildet. 1516 zählte sie 75 Mitglieder von Geistlichen und Laien. Als 1539 die evangelische Lehre in Delitzsch eingeführt wurde, traten die Mitglieder zur „Evangelischen Kantorei" zusammen. Mit kurzen Unterbrechungen, die durch Kriegszeiten verursacht waren, hat die Kantorei von Delitzsch noch weit über drei Jahrhunderte ihre kirchliche Sendung erfüllt. Ähnliches gilt von der Kantorei der Stadt Gräfenhainichen (Provinz Sachsen); von ihr wird schon 1575 berichtet, daß sie schon lange bestehe. Auch diese Vereinigung ist nach den verschiedenen Kriegsläuften immer wieder erstanden und steht noch heutigentags mit ihrem Männer- und gemischten Chore als Mitglied des Deutschen Sängerbundes in Blüte. Bis auf weitere Forschungsergebnisse haben also als früheste deutsche Gesangvereine zu gelten: die „Staßfurter geistliche Gilde" (gegr. 1439), die aber bald wieder verschwand, und die Delitzscher Kantorei (gegr. 1440), die vor 1575 gegründete Kantorei von Gräfenhainichen jedoch als älteste Vereinigung im „Deutschen Sängerbunde".

**Die „sozialen" Unternehmer.** Eine Münchner Firma hat bisher an alte Arbeiter, die ein Leben lang in der Fabrik beschäftigt waren, kleine Pensionen gezahlt. Diese Pensionäre erhielten plötzlich die folgende Mitteilung: „Die ungünstige Lage der Industrie im allgemeinen und das unsoziale Verhalten eines großen Teiles unsrer Arbeiterschaft im besondern zwingen uns, die bisher gewährten freiwilligen Zuwendungen einzustellen. Es entfällt also die Ihnen bisher gewährte freiwillige Zuwendung." Dieser Schlag trifft etwa hundert alte Arbeiter, die monatlich etwa 17 M. erhielten. Das Kündigungsschreiben ist ein genauer Ausdruck der wahren Gesinnung der deutschen Unternehmer von heute. Die ungünstige Lage der Industrie — das ist die Ausrede dafür, daß eher alte Arbeiter hungern müssen, ehe ein Unternehmer seine Profitrate auch nur um einen Pfennig kürzt. Das unsoziale Verhalten der Arbeiterschaft — das bestand darin, daß die Arbeiter von Kraus & Ko. eine Lohnforderung eingereicht haben. Das Pharisäertum dieser Begründung ist nicht zu überbieten: Hier die unsozialen Arbeiter, die es wagen, eine Lohnforderung zu stellen, dort der soziale Unternehmer, der mit einer Träne im Auge ob solchen Verhaltens hundert Greisen die wohlverdiente Pension entzieht. Macht geht vor Recht, und die Werkskassenpension kann jederzeit eingestellt werden. Die Drohung des Entzuges der Pension soll immer über den alten, verbrauchten Arbeitern hängen, auf daß sie hübsch demütig bleiben, und die Arbeitenden sollen wissen, daß sie bescheiden sein müssen und keine Lohnforderungen stellen dürfen, weil sonst der Unternehmer die Alten hungern läßt.

**Gibt es eine deutsche Kapitalflucht?** Auf diese Frage gibt Geheimer Regierungsrat Arthur Norden, der Leiter der Beratungsstelle für Auslandskredite beim Reichsfinanzministerium, einer der besten Kenner des in- und ausländischen Kapitalmarktes, in einem Aufsatz in der „Deutschen Konfektion" folgende interessante Antwort: In nicht geringem Umfange sandten Kapitalisten und Unternehmungen Geld über die Grenze. Ausländische Spekulanten nahmen Blankoverkäufe in der Reichsmark vor. Die Angst und das mangelnde Vertrauen deutscher Kapitalisten und Unternehmungen machten sich fremde Banken zunutze; Anzeigen in deutschen Zeitungen wiesen auf die angeblich günstige Gelegenheit hin, die die Anlegung von Geldern, namentlich in der Schweiz, bot. Selten sollen so viele Vertreter schweizerischer Bankfirmen in Berlin aufgetaucht sein, wie in jenen Tagen. Daß das nach dem Ausland in der kritischen Zeit geflossene Geld zurückgekehrt ist, hat man bis jetzt im allgemeinen nicht gehört. Die hohe Bewertung niedrig verzinslicher schweizerischer Werte läßt vielmehr die Vermutung zu, daß deutsches Geld nicht nur zu vorübergehender, sondern auch zu dauernder Anlage über die Grenze gewandert ist. Ein weiteres Anzeichen dafür ist der verhältnismäßig geringe Erfolg, den die Emission der steuerfreien Reichsanleihe aufzuweisen hat. Aber man darf wünschen und hoffen, daß, wenn das neue Finanzprogramm des Reiches den Erwartungen entspricht und sich mit einer Sparsamkeitspolitik in Ländern und Gemeinden zusammenfindet, das Vertrauen wiederkehrt und abgewanderte Gelder zurückfließen.

**Deutschlands kinderreichste Stadt.** Die kinderreichste deutsche Stadt ist die Stadt Hindenburg in Schlesien. Fast 20 Proz. aller Familien haben dort vier und mehr Kinder. Es sind im ganzen 5475. Dabei sind nur die Familien gezählt, deren Kinder noch im Hause leben, die Zahl würde viel größer sein, wenn sie auch diejenigen Familien einbegriffe, deren Kinder schon erwachsen und aus dem Hause sind.

**Was raucht der Deutsche?** Im Jahre 1928 gab es in Deutschland 12 503 gewerbliche Tabakherstellungsbetriebe. Der Rohstoffbedarf der deutschen Tabakindustrie wird zu etwa vier Fünfteln durch Einfuhr gedeckt. An Rohtabaken wurden 1928 1 007 025 Doppelzentner im Werte von rund 251 Millionen Mark eingeführt. Der inländische Tabakbau lieferte 199 641 Doppelzentner Tabak im Werte von 22,5 Millionen Mark. Die Zigarrenindustrie hatte im Jahre 1928 eine Produktionszunahme um 14,5 Proz. auf 6,9 Milliarden Stück zu verzeichnen. Aus dem Steuerzeichenverkauf berechnet sich für Zigarren ein durchschnittlicher Kleinverkaufspreis von 16,3 Pf. pro Stück, während der Durchschnittspreis der Zigaretten sich auf 4,7 Pf. pro Stück stellt. Die Rauchtabakherstellung zeigt gegenüber 1927 einen Rückgang um ein Proz. auf 357 143 Doppelzentner, die Kautabakerzeugung sank um 7,2 Proz., von 262 auf 243 Millionen Stück. Die Schnupftabakerzeugung betrug 23 220

Doppelzentner. Die Zahl der Kleinhändler, wozu auch die Inhaber von Gastwirtschaften, Konditoreien, Lebensmittelhändler, Friseure und Straßenhändler gerechnet werden, betrug 585 248. Die Reineinnahme des Reichs ergibt 872,8 gegen 773,4 Millionen Mark. Pro Kopf der Bevölkerung entfielen an Tabaksteuern 1928: 13,78 M. gegen 12,28 M. im Jahre 1927.

**Ehebliche Abwanderungsziffern aus Ostelbien.** Der Reichstagsabgeordnete Lemmer bringt in einem Aufsatz, der in Nr. 498 der „Frankfurter Zeitung" unter der Überschrift „Ostelbien in Not" veröffentlicht wird, neue Zahlen über den Umfang der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft Ostelbiens. Er teilt mit, daß in den beiden Jahren 1926/27 im hinterpommerschen Regierungsbezirk Köslin 1926 Menschen aus der Land- und Forstwirtschaft in die Stadtbezirke abgewandert sind. Die neuesten statistischen Feststellungen ließen erkennen, daß in den ersten sechs Monaten des Jahres 1928 1164 Menschen in der gleichen Weise abgewandert sind. Fernerhin seien in den beiden Jahren 1926 und 1927 aus dem land- und forstwirtschaftlichen Berufe des Regierungsbezirks Köslin 4339 Menschen aus ihrer Heimat überhaupt nach Mittel- und Westdeutschland oder gar nach Übersee fortgewandert, und wiederum allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 1928 2779 Menschen. Von dem hinterpommerschen Kreis Rummelsburg erklärt Lemmer, daß er mit 27 Einwohnern auf einem Quadratkilometer allmählich in den bewohnten europäischen Kulturgebieten einen bevölkerungspolitischen Tiefstand erreicht hat. Wie der Deutsche Landarbeiter-Verband, sieht auch Lemmer die Ursache dieser aufsehenerregenden und aus nationalen Gründen höchst bedenklichen Entwicklung in der Unzulänglichkeit der landwirtschaftlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. „Das Gros der ostelbischen Landarbeiterschaft hat", so schreibt Lemmer wörtlich, „in der Lebenshaltung wie im Arbeitsrecht den Anschluß an die fortschreitende Entwicklung der sonstigen Arbeiterschaft nicht zu vollziehen vermocht. Es ist vielfach dort stehengeblieben, wo seine Väter schon im vorigen Jahrhundert standen."

**Das „Vaterunser" der Automobilisten.** In einer amerikanischen Zeitschrift, dem „Christian Register", die sich der Vertiefung des religiösen Lebens in den Vereinigten Staaten widmet, wird ein Gebet für Autofahrer veröffentlicht, das ein gewisser Harry McCreary verfaßt hat. Dieses moderne „Vaterunser" lautet: „Lehre uns, durch das Leben zu fahren, ohne dabei die Geschäfte andrer Leute zu beschädigen. Beschütze unsre Bremse, daß wir anhalten können, bevor wir zu weit gehen. Hilf uns, daß wir das Klopfen unsres eignen Motors hören, und verschließe unsre Ohren vor dem Lärm und Geratter der andern Leute. Halte den Alkohol in unsern Tanks und fern von unsern Mägen. Befreie uns von dem Wahn, daß wir versuchen, das andre Auto auf einem engen Wege zu überholen. Öffne unsre Augen für die Verkehrssignale und halte unsre Füße an der Bremse."

## Verschiedene Eingänge

**„Der Kuckuck."** Eine illustrierte Wochenschrift der österreichischen Sozialdemokratie, in Kupfertiefdruck und in großem Format. Erscheint jeden Sonntag. Das Heft kostet 30 österreichische Groschen (20 Pf.). Postabonnement vierteljährlich für Deutschland 2,60 M. Zu bestellen bei der Verwaltung: Wien V, Rechte Wienzeile 95/97.

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsteher einzuziehen!**

**Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!**

**(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandssatzungen auf den Seiten 47 bis 64).**

## Briefkasten

**E. B. in M.-Gl.:** Sie müssen für das laufende und das nachfolgende Quartal, also bis Ende Juni zahlen. Die Frau muß entsprechend ihrer Einschätzung weiterzahlen. — **E. B. in S.:** Die Veranstaltung ist zu belanglos, um Eingesandt zu veröffentlichen. — **G. W. in K.:** Dürfte durch die Notiz in voriger Nummer an dieser Stelle erledigt sein. — **R. H. in L.:** Eine so kleinliche Polemik lehnen wir ab. — **R. in Brsbg.:** Buchdrucker sollten noch von der Lehrzeit her wissen, daß Manuskripte nur einseitig beschrieben werden sollten. — **W. K. 17:** Linotype-Setzmaschinenfabrik und Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, Berlin N 4, Chausseestraße 27. — **R. Th. in Lpz.:** Inf. 107: 5,70 M. — **T. N. in O.:** Inf. 114: 3,75 M. — **H. Kr. in Zw.:** Inf. 115: 7,50 M.

# Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nrn. 1191, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postscheckkonto Berlin Nr. 1023 87 (B. Schweinitz).

**Fernsprüche,** die voraussichtlich erst nach Geschäftsschluß (5 Uhr, Sonnabends 1 Uhr) zustande kommen oder Sonntags geführt werden müssen, sind anzumelden
für Kraut: Bergmann 3142 Nachtruf,
für Schweinitz: Bergmann 3143 Nachtruf.

**Bezirk Dessau.** (Gautagsdelegiertenwahl.) Abgegebene Stimmzettel 393, ungültig 7 Stimmzettel, verbleiben 389 gültige Stimmen. Es erhielten Stimmen: Böckel (Dessau) 233, Brixner (Dessau) 165, Fritsche (Zerbst) 182, Gottschalk (Aken) 144, Herrmann (Bitterfeld) 260, Pippert jun. (Dessau) 98, Rose (Köthen) 160, Schelbler (Dessau) 121, Seus (Köthen) 330, Sievers (Zerbst) 142. Die Gewählten sind gesperrt gedruckt; Rose und Gottschalk gelten als Ersatzmänner.

**Bezirk Halle.** (Gautagsdelegiertenwahl.) Eingegangene Stimmzettel 806, davon ungültig 19. Von den gültigen 787 Stimmzetteln erhielten Stimmen: Feuerhahn (Halle) 639, Ackermann (Merseburg) 622, Edner (Eisleben) 608, Bock (Delitzsch) 589, Augustin (Eilenburg) 577, Manigk (Merseburg) 569, Deutschmann (Halle) 564, Herbst (Halle) 558, Krüger (Halle) 553, Eltzsch (Halle) 549, Grützbach (Halle) 543, Brandt (Halle) 520, Lorenz (Halle) 520, Frederich (Querfurt) 524, Ochse (Querfurt) 514, Borstadt (Eisleben) 506, Kunze (Halle) 478, Staedtler (Halle) 476, Kirmse (Halle) 460, Klauß (Halle) 442, Schleip (Halle) 437, Scholz (Halle) 430. Gewählt sind die 13 erstgenannten Kollegen, Ersatzdelegierte sind die Kollegen Frederich, Ochse und Borstadt.

**Bezirk Magdeburg.** Gautagsdelegiertenwahl.) Ausgegebene Stimmzettel 1034, eingegangen 974, davon ungültig 23, gültig 951. Es erhielten Stimmen: Georg Bickel 482, Gustav Exner 428, Karl Galle 368, Max Goßmann 477, Robert Heyd 420, Georg Hoffmann 415, Otto Hofmann 490, Max Klinzmann 497, August Köhler 505, Willi Kraaz 358, Walter Krumbach 401, Max Kruschel 429, Hermann Lichtenberg 487, Wilhelm Mosenthin 364, Otto Pietschner 644, Hermann Prüßenau 431, Karl Tripsler 357, Richard Schulenburg 451, August Stemmann 590, Helmut Stöwer 311, Wilhelm Rieß 337 (sämtlich Magdeburg), Friedrich Brunner (Burg) 513, Karl Gene (Neuhaldensleben) [illegible], Willi Genschel (Schönebeck) 507, Paul Habener (Gnelsa) 457, Karl Küsel (Genthin) 532, Ernst Schulze (Schönebeck) 426, Walter Tennstädt (Burg) 562. Die gesperrt gedruckten sind somit gewählt.

**Bezirk Wittenberg.** (Gautagsdelegiertenwahl.) Es erhielten Stimmen: Bergel (Liebenwerda) 210, Unger (Torgau) 207, Stahl (Gräfenhainichen) 202, Reichert (Gräfenhainichen) 160, Kühne (Wittenberg) 146, Pflug (Wittenberg) 129, Schwitzing (Wittenberg) 112, Albrecht (Herzberg) 105. Die vier erstgenannten sind gewählt, Kollege Kühne in Ersatzmann.

## Adressenveränderungen

**Waldenburg i. Schles.** (Maschinensetzer.) Vorsitzender: Paul Mayner, Barbarastraße 2, III.

## Reise- und Arbeitslosenunterstützung

**Hauptverwaltung.** Das Verbandsbuch des Kollegen Hermann Düsing, geb. 29. Juli 1906 in Berlin, mit dem Kennzeichen „Gau Oder 6334" ist in Ingolstadt verlorengegangen. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt, ist bei Vorweisung abzunehmen und dem Hauptvorwalter zuzustellen. Kollege Düsing erhielt ein neues Buch mit der Nummer „Berlin 8807".

**Frankfurt a. M.** Der auf der Reise befindliche Drucker Alfred Limlei (Hauptbuchnummer 131 261) möchte sofort nach Karlsbad zurückkehren, da Kondition für ihn vorhanden. Die verehrl. Reisekassenverwalter werden gebeten, Limlei auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

**Fulda.** Der auf der Reise befindliche Drucker Ernst Kampermann (Hauptbuchnummer 108 636, Gau Rheinland-Westfalen 13 165) wird ersucht, seine Adresse umgehend der Zahlstelle Fulda (Karl Kalb, Kleine Marktstraße 1, II) mitzuteilen. Die Reisekassenverwalter werden gebeten, Kampermann hierauf aufmerksam zu machen, da seine Arbeitspapiere nach hier übersandt wurden.

**Glogau.** Der reisende Kollege Johannes Schmidt aus Breslau, der jetzt ohne Verbandsbuch reist, hat am 20. August 1929 den mit ihm logierenden Kollegen Albert Birth der Reisekontrolle mit sämtlichen Sachen gestohlen. Wir warnen die reisenden Kollegen vor diesem Spitzenossen, damit ihnen nicht Ähnliches passiert.

**Kalbe a. d. S.** Infolge der vielen Durchreisenden kann das Ortsgeschenk nur noch an Ausgesteuerte gezahlt werden, Auszahlung erfolgt von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags in der Goppelt'schen Druckerei, Buchmacherstraße 8.

**Neumünster.** Der Druckerkollege Richard Giel (Hauptbuchnummer 83 605) aus Jaworzne in Schlesien wird ersucht, spätestens bis zum 1. September sich mit dem Kassierer M. Stoßhus in Verbindung zu setzen, da sonst Ausschluß beantragt werden muß.

— Das Ortsgeschenk für durchreisende Kollegen wird nur noch an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte ausgezahlt.

**Riesa a. E.** Von jetzt ab erhalten nur Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte das übliche Ortsgeschenk.

## Versammlungskalender

**Breslau.** Außerordentliche Generalversammlung Sonntag, den 1. September, 9½ Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses".

**Dresden.** Korrektorenversammlung Sonnabend, den 24. August, abends 7½ Uhr, im kleinen „Trianonsaal" (Eingang Schützenplatz).

**Halle.** Herbst-Bezirksversammlung Sonntag, den 6. Oktober, mittags 1 Uhr, im „Volkspark". Halle, Burgstraße 27. Vormittags 10½ Uhr Besichtigung: Konsum-Verein.

**Rosenheim.** Bezirksversammlungen: 1. Sonntag, den 25. August, in Bad Tölz; 2. Sonntag, den 1. September, in Freilassing.

**Waldenburg i. Schl.** Bezirksversammlung Sonntag, den 29. September, vormittags 9 Uhr, im Saale der „Brauckommune" in Schwedenitz. — Anträge bis spätestens 6. September an den Vorsitzenden.

— Versammlung Mittwoch, den 28 August, abends 7 Uhr, im „Goldenen Stern", Gottesberger Straße.

**Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art**

# Anzeigen

**Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26810**


**Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker**
**Ortsgruppe Berlin**
Freitag, den 23. August, abends 8 Uhr, im kleinen Saale des „Berliner Klubhauses", Ohmstraße 2:
„Ein Streifzug durch die experimentelle Photographie."
Referent: Kollege Ewald Korn.
„Der neue Duden."
Referent: Kollege Friedrich Oberkber.

**„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe"**
11. Aufl., von J. B. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neusten Buchdruckpreistarifs und den Richtlinien des DBV. Berlin 1928. 6,30 M. bei Voreinsendung, 6,60 M. per Nachnahme. [88
J. B. Lindl, München, Rumfordstraße 27. Postscheckkonto 910.

**Die Linie im modernen Satzbau,** 30 Satzbeispiele mit Erläuterungen. Franko 60 Pfg. in Briefm. R. Zink, Gründberg, Schl., Hospitalstr. 18

**Gewerkschaftsmitglied**
**denke daran** Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte – männlich oder weiblich – gehört in den freigewerkschaftlichen
**Zentralverband der Angestellten**

**Käse billiger** ab Fabrik
Holst. Käse (Brotform) . . 9 Pfd. 3,60 M.
Tilsiter Art (vierteifett) . . 9 Pfd. 4,00 M.
Edamer Art, rot (vierteifett) 9 Pfd. 4,80 M.
Tilsiter Art (halbfett) . . 9 Pfd. 6,00 M.
Holl. Art (dreivierteifett) . 9 Pfd. 7,40 M.
Nachnahme, Porto und Verpackung 1 M. extra
**Otto Damko, Käsefabrik, Hamburg 39, W 13**

**Akzidenzsetzer**
Spezialist in besserem Katalogsatz, der in erster Linie die Überarbeitung der Manuskripte zu übernehmen und für geschmackvolle Gruppierung von Text und Abbildungen zu sorgen hätte, in Dauerstellung gesucht. Meldungen mit Angabe von Referenzen und der Lohnansprüche zunächst nur schriftlich erbeten. [110
F. A. Brockhaus, Leipzig.

Junger, vorwärtsstrebender
**Monotypesetzer**
sucht sich baldmöglichst zu verändern.
Angebote unter Nr. 109 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Der Schriftsetzer
**Otto Raumann**
aus Halle wird hiermit aufgefordert, endlich die 70 M. in Halle abzuholen, eventuell ratenweise, andernf. erfolgen schärfere Maßnahmen. Die Kollegen wollen M. hierauf aufmerksf. machen.
Fritz Riedenstahl, Halle a. d. S., Jakobstraße 40.

**Metall-Poliergummi**
**Korrigierfeilen**
in sechs verschiedenen Größen.
**Werkzeugkasten**
Werkz. für Maschinenmstr. und Setzer empf. in best. Qual. Koll. Max Volgt, Leipzig-Eisttritzsch, Papiermühlstr. 5 II. Preisl. frei.

**MUSIK instrumente**
für Orchester, Schule und Haus.
Teilzahlungen werden gestattet.
Verlangen Sie Katalog.
**MAX DÖRFEL**
Klingenthal in Sachsen. Nr 308

**Der neue Duden**
ist soeben erschienen. Gebunden 4,50 M. und 40 Pf. Porto. Versand erfolgt durch Karl Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1. Postscheckkonto 10722.

**Benzinkannen**
Verlag des Bildungsverbandes der D. B., GmbH., Berlin SW 61.

Zwei Fachbücher der zeitgemäßen Linientypographie
**Die neue Satzart**
der Linie im Anzeigensatz. 88 Beispiele. 80 Seiten. 2.50 Mk.
**Die Psyche der Satzanzeige**
86 Beispiele. 80 Seiten. 2.50 Mk.
Sonderprospekte kostenlos.
Verlag der
Gemeinschaft für Linientreunde, Braunschweig, Scharnhorststr. 10
Postscheck Magdeburg 39200.

**Winkelhaken**
von 3 M. an liefert K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Am 17. August verstarb nach kurzer Krankheit im Kreiskrankenstift Zwickau unser lieber Kollege [113
**Ernst Pasold**
im 53. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Maschinensetzerverein für Erzgebirge-Vogtland (Bezirk Zwickau).

Am 16. August verstarb unser lieber Kollege, der Revisor [107
**Alex Weber**
aus Berlin, im Alter von 63 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Verbandsmitglieder der Firma Oscar Brandstetter, Leipzig.
Der Leipziger Korrektorenverein.

**Drei Hilfsbücher**
für Maschinensetzer
Linotype 5 M. (Porto 40 Pf.).
Monotype 5 M. (Porto 40 Pf.).
Typograph 2,50 M. (Porto 30 Pf.).
Verlag des Bildungsverbandes d. D. B., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Am 21. Juli verstarb unser werter Kollege, der Setzerinvalide [117
**Karl Benecke**
im 70. Lebensjahre.
Ein stiller und bescheidener Mensch ist mit ihm von uns gegangen.
Ein ehrendes Andenken bewahrt demselben immer
Ortsverein Magdeburg.

Am 11. August verstarb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer [111
**Paul Schulte**
aus Fleckenberg i. Westf., im Alter von 29 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
S.-O. Hagen i. W.

Am 18. August verschied infolge Blitzschlags unser lieber Kollege, der Setzer
**Paul Wolf**
im Alter von 51 Jahren.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Ortsverein Breslau.

Schon wieder hat der unerbittliche Tod eine Lücke in unsre Reihen gerissen. Am 17. August verstarb an Herzschlag als Folge einer Operation der Maschinensetzer [115
**Ernst Pasold**
aus Köpplsch i. Thür., im Alter von 52 Jahren.
Der Verstorbene gehörte über 30 Jahre unsrer Organisation an und hat sich als treues und zuverlässiges Mitglied bewährt.
Wir werden seiner stets ehrend gedenken.
Mitgliedschaft Zwickau.

Am 16. August verstarb unser lieber Kollege, der Obermaschinenmeister
**Georg Sauer**
aus Fulda, im 64. Lebensjahre. [108
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Nach langem Leiden verstarb in Lübeck unser früherer Mitarbeiter und lieber Kollege, der Setzerinvalide [116
**Georg Lüth**
im Alter von 72 Jahren.
Sein stets kollegiales und hilfsbereites Wesen sichert ihm bei uns allen ein ehrendes Andenken.
Die Zeitungshandsetzer-Abteilung der Ullstein AG., Berlin.

Am 12. August verschied nach langem, schwerem Leiden unser liebes Mitglied, der Setzerinvalide
**Ernst Fischer**
im Alter von 62 Jahren.
Seit 1888 organisiert, hat er sich stets für die Ziele unsres Verbandes eingesetzt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Mitgliedschaft Chemnitz.

Nach kurzem, schwerem Leiden und einem arbeitsreichen Leben verschied am 20. August unser hochverehrter erster Direktor [118
Herr **Georg Springer**
erster Vorsitzender der Berliner Freien Volksbühne, im Alter von 58 Jahren.
Wir verlieren in ihm einen äußerst gerechten und wohlwollenden Prinzipal, der stets für die Interessen des Personals soziales Verständnis hatte.
Wir werden dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Das technische Personal der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.


Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 + Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 + Fernruf für den „Korrespondent": Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145 + Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5